

# Dresdner Amtsblatt



Nr. 26/2008  
Donnerstag  
26. Juni 2008

## Dresden wählt Helma Orosz zur Oberbürgermeisterin

Zwei Drittel der Stimmen für Helma Orosz, ein Drittel für Dr. Klaus Sühl



▲ **OB-Wahl in Dresden.** Von den fünf Bewerbern zur Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni in Dresden erreichte Helma Orosz mit 64 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit und damit 33 Pro-

zent mehr als der Zweitplatzierte Dr. Klaus Sühl (31,1 Prozent). Damit ist Helma Orosz für die kommenden sieben Jahre zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden gewählt. Sie ist die erste Frau in

der Geschichte Dresdens in diesem Amt. Die Wahlbeteiligung war mit 33,9 Prozent mit Abstand die niedrigste seit der Wiedereinführung demokratischer Wahlen 1990. Foto: Männel

### Bau der Ortsumgehung Kesselsdorf

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 16. Mai 2008 ist der Plan für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt“ festgestellt worden. In diesem ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Beschlusses und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis zum 14. Juli 2008 in der Stadt Wilsdruff und bei der Landeshauptstadt Dresden zur Einsicht aus. ► Seite 16

### 18. Dresdner Elbhangfest lädt ein

Das Elbhangfest findet vom 27. bis 29. Juni bereits zum 18. Mal statt. Neben dem Festumzug und zahlreichen Veranstaltungen laden Weindörfer zum gemütlichen Abend in historische Stätten des Dresdner Elbhangs ein. Das Kunst- und Bürgerfest richtet sein Augenmerk in diesem Jahr auf das einheimische Handwerk und Gewerbe. Neben verschiedenen Kinder- und Jugendprogrammen gibt es in diesem Jahr am Sonnabend einen Nachtumzug ab 21 Uhr von Pillnitz nach Loschwitz. Der Umzug ist ein Höhepunkt der gesamten Veranstaltung. ► Seite 5

### 6. Lange Nacht der Wissenschaften

Am Freitag, 4. Juli findet in Dresden die 6. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften statt. In der Zeit von 18 bis 1 Uhr öffnen vier Dresdner Hochschulen, 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive. Dann sind alle Nachtschwärmer aufgerufen, sich auf die Spuren von Wissenschaft in Dresden zu begeben. In den letzten Jahren haben Führungen, Vorträge, Experimentalschows, Musik und Filme bis zu 35 000 Besucher in die Häuser der Wissenschaft gelockt. ► Seite 6

### Entschädigung im Rettungsdienst

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die Satzung über die Entschädigung der im Rettungsdienst Dresden ehrenamtlich Tätigen als Leitende Notärztin/Leitender Notarzt im Rettungsdienstbereich Dresden beschlossen.

► Seite 12

### Verkaufsstellen an Feiertagen geschlossen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet, dass Verkaufsstellen am Neujahrstag, an Karfreitag und Ostermontag, am 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, am Tag der Deutschen Einheit und Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben. ► Seite 13

### Öffnungszeiten an Sonntagen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat beschlossen, dass an bestimmten Sonntagen die Geschäfte in Dresden öffnen dürfen. Das betrifft unter anderem Sonntage im Advent. Außerdem dürfen alle Verkaufsstellen innerhalb der Ladenschlusszeiten an drei bestimmten Tagen im zweiten Halbjahr bis 24 Uhr öffnen. ► Seite 13

### Informationen für Interessierte ab 50

Als Beilage findet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50+ in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen und Termine.

► **Stellen.** Ausschreibungen ► Seite 9

► **Stadtrat.** Tagesordnung ► Seite 8

► **Bebauung.** Kräutersiedlung ► Seite 15

## Ergebnisse der Bewerbungen nach Stadtteilen

Stadtteil / Ortschaft (OS)		Wahl-		Änderung 2)	Anteile der gültigen Stimmen für ... in %				
		berechtigte	beteiligung		Crosz	Sühl	Boltz	Kurtz	Hacaj
	0	1	2	3	4	5	6	7	8
01	Innere Altstadt	1 252	35,88	-8,41	51,29	44,03	4,28	0,13	0,30
02	Pfneische Vorstadt	5 018	35,32	-7,30	60,67	35,46	3,01	0,25	0,61
03	Seesvorstadt-Ost/Großer Garten	5 458	35,73	-6,13	61,09	33,89	3,12	0,73	0,57
04	Wilsdruffer Vorstadt/Seesvorstadt-West	8 517	35,34	-8,03	58,78	38,73	2,74	0,58	0,18
05	Friedrichstadt	4 903	19,82	-8,88	52,60	39,66	6,79	0,42	0,53
06	Johannstadt-Nord	9 089	33,67	-8,82	68,35	37,01	3,92	0,48	0,27
07	Johannstadt-Süd	10 781	38,73	-8,28	61,43	35,89	1,94	0,38	0,34
11/15	Außere Neustadt/Aberstadt	13 985	30,34	-11,79	36,52	48,52	13,98	0,60	0,37
12	Radeberger Vorstadt	6 038	36,75	-10,52	54,92	38,25	6,31	0,28	0,23
13	Innere Neustadt	4 654	35,24	-10,16	53,81	38,41	5,98	0,71	0,12
14	Leipziger Vorstadt	8 445	28,56	-10,59	43,83	46,37	9,02	0,47	0,30
21	Pieschen-Süd/Stadt-Neudorf	7 864	22,72	-8,41	53,80	39,42	5,69	0,80	0,29
22	Mickten/Trachau-Süd/Übigau	9 580	27,48	-7,63	62,33	31,67	4,42	0,81	0,78
23	Kaditz	4 497	27,73	-5,95	66,31	28,32	4,07	0,28	1,05
24	Trachau	8 189	37,57	-7,74	62,13	33,57	3,40	0,43	0,47
25	Pieschen-Nord/Trachenberge/Leipziger Vorstadt-NW	8 454	27,98	-7,84	64,99	28,87	4,13	0,50	0,50
31/33	Klotzsche	11 378	35,49	-8,78	70,38	25,67	2,98	0,65	0,30
32/34	Hellerau/Rahmitz/Wilschdorf/Hellaberge	5 285	40,59	-8,37	70,39	25,53	3,46	0,28	0,35
35	OS Weisdorf	4 957	37,87	-10,91	75,00	20,95	2,77	0,47	0,22
36	OS Langebrück/OS Schönborn	3 418	38,73	-12,15	73,07	22,98	3,21	0,42	0,31
41	Loschwitz/Wachwitz	4 284	45,11	-10,18	66,38	29,22	4,06	0,35	0,00
42/44	Bunzlau/Weißer Hirscht/Rochwitz/Loschwitz-NO	8 672	47,59	-9,82	68,85	28,58	4,07	0,35	0,35
43	Hosterwitz/Pillnitz/Oberpoyritz/Niederpoyritz/Söbngen	2 843	40,77	-9,41	61,22	33,22	4,42	0,68	0,27
45	Waltzig	4 672	36,71	-8,97	76,58	19,81	2,56	0,47	0,18
46	Pappritz/Gönnedorf/Rockau/Cunnersdorf/Hefenberg	3 124	46,06	-9,57	75,84	21,11	2,47	0,44	0,14
47	Schönfeld/Schulwitz/Eschdorf/Maschendorf/Borsberg I	2 702	36,38	-8,25	81,36	15,58	2,05	0,60	0,41
51	Blasewitz/Naugra	7 634	41,90	-8,88	70,20	25,28	3,91	0,38	0,25
52	Striesen-Ost	10 295	38,01	-12,29	68,73	28,33	4,28	0,53	0,13
53	Striesen-Süd	8 538	37,43	-7,46	62,99	32,85	3,05	0,44	0,67
54	Striesen-West/Johannstadt-SO	9 876	38,91	-7,95	66,35	29,62	3,31	0,56	0,16
56	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	9 147	33,52	-6,49	67,41	28,81	2,68	0,46	0,89
56	Seidnitz/Dobritz	11 172	31,78	-7,25	67,52	28,97	2,58	0,48	0,43
57	Gruna/Strehlen-NO	10 846	37,16	-7,76	64,02	32,24	3,19	0,25	0,30
61	Leuben	9 891	25,47	-8,74	65,39	30,58	2,73	0,89	0,62
62	Leubegau	10 058	37,83	-8,58	68,39	28,34	2,61	0,37	0,29
63	Kleinschachwitz/Mußlitz/Zschillen	7 025	41,31	-8,01	78,38	21,04	2,13	0,21	0,24
64	Großschachwitz/Spornitz	5 131	31,09	-8,47	67,28	27,91	3,75	0,84	0,45
71	Prohlis-Nord	4 989	28,25	-5,37	62,00	33,41	2,95	1,22	0,43
72	Prohlis-Süd	6 938	23,59	-5,61	59,43	37,17	2,60	0,56	0,25
73	Niedersedlitz	6 016	34,71	-7,85	72,81	23,51	2,84	0,48	0,65
74	Lockwitz/Luga/Nickern/Kauscha	5 100	36,78	-8,49	73,68	23,29	2,11	0,57	0,25
75	Leubnitz-Neusauna/Toma	11 585	37,29	-8,93	67,37	29,29	2,43	0,48	0,44
76	Strehlen	8 189	32,32	-7,61	62,81	32,02	4,07	0,38	0,62
77	Reick	4 328	26,46	-5,37	65,85	28,47	3,48	0,56	0,61
81	Südvorstadt-West	9 393	35,39	-8,99	60,79	33,86	4,31	0,80	0,25
82	Südvorstadt-Ost	4 919	32,40	-7,84	68,17	37,84	5,49	0,52	0,19
83	Räcknitz/Zscherntitz	8 128	37,02	-8,55	63,13	32,57	3,55	0,41	0,34
84	Kleinpöhlitz/Mockritz/Kaltitz/Cositz	6 495	37,61	-8,22	66,51	29,40	2,67	0,62	0,50
85	Coschütz/Gittersee	4 638	33,44	-8,27	67,60	27,75	3,66	0,13	0,65
88	Plauen	8 637	40,07	-10,57	63,30	31,84	4,08	0,50	0,27
90	OS Cossebaude/OS Mobschatz/OS Oberwartha	6 059	31,93	-8,98	71,39	24,86	2,63	0,54	0,58
91	Colla	8 274	28,08	-6,94	63,75	31,09	3,77	0,52	0,89
92	Lößau-Nord	5 931	23,88	-8,44	60,51	31,93	6,25	0,73	0,58
93	Lößau-Süd	8 451	27,33	-9,12	63,40	30,02	5,61	0,60	0,37
94	Naußitz/Dölzschen/Wölfnitz/Rößthal	7 628	33,57	-8,54	65,83	29,15	4,27	0,44	0,32
96	Gorbitz-Süd	7 180	23,79	-4,95	54,55	40,30	3,53	0,84	0,73
96	Gorbitz-Ost	5 174	23,37	-5,08	54,70	39,32	4,06	0,82	1,00
97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	5 177	21,80	-7,59	54,70	38,54	4,16	1,74	1,45
98	Briesenitz/Leutewitz/Omsewitz/Kemnitz/Stetzsch	8 682	33,89	-8,55	70,67	25,04	3,38	0,58	0,31
99	OS Altfranken/OS Gompitz	3 527	39,89	-9,62	73,42	22,71	2,69	0,34	0,64
Dresden - gesamt		421 225	33,94	-8,23	64,04	31,12	3,92	0,52	0,40
Dresden - gesamt - Briefwahl		29 426	7,22	0,23	64,27	30,71	4,24	0,43	0,35

1) m I Zaachendorf/Wiechendorf/Rossendorf/Rußendorf

2) Änderung der Wahlbeteiligung zur OB-Wahl am 8. Juni in Prozentpunkten

Öffentliche Bekanntmachung

## Ergebnis der Neuwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden

Vom 22. Juni 2008

In der Sitzung am 24. Juni 2008 hat der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 24 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) und gemäß § 50 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWO) in der jeweils geltenden Fassung das Ergebnis der Neuwahl der

Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden vom 22. Juni 2008 festgestellt. Gemäß § 24 KomWG und § 51 KomWO gibt die Landeshauptstadt Dresden hiermit das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterneuwahl vom 22. Juni 2008 bekannt:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 421 229

2. Die Zahl der Wähler: 142 957

3. Die Zahl der ungültigen Stimmen: 27 17

4. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 140 240

5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Familienname	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift	Zahl der gültigen Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Orosz	Helma	Staatsministerin, MdL	Erich-Ponto-Straße 19 01097 Dresden	89 805
DIE LINKE.Dresden (DIE LINKE.)	Dr. Sühl	Klaus	Staatssekretär a. D.	Pfotenhauerstraße 84 01307 Dresden	43 651
Boltz	Boltz	Friedrich	Diplomingenieur	Talstraße 8 01099 Dresden	5495
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Kührt	Marcus	Stahlbetonbauer	Ramlerstraße 18 13355 Berlin	725
Sächsische Volkspartei (S.V.P.)	Hacaj	Dirk	Betriebsleiter	Alter Weg 48 38229 Salzgitter	564

6. Zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wurde Frau Helma Orosz gewählt.

7. Rechtsmittelbelehrung: Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl

unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden) erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist

nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 24. Juni 2008

**gez. Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit**



◀ **Dank an alle Wahlhelfer.** In den insgesamt 389 Wahlvorständen waren mehr als 2300 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Nur durch dieses große Engagement war es möglich, den reibungslosen Ablauf der Wahl und die schnelle Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten. Der Dank gilt deshalb allen Ehrenamtlichen, die vor Ort in Wahl- oder Briefwahlbüros die Wahl unterstützten. Manche von ihnen erledigen diese ehrenamtliche Tätigkeit schon seit vielen Jahren. Bei der Briefwahl im Einsatz: Annegret Kirchhof, Angelika Hiller, Stephania Fritzsche und Daniel Rudolph (v. l. n. r.). Foto: Mohaupt

## WAHLEN

### Zwei Drittel der Stimmen für Helma Orosz



▲ **Neue Oberbürgermeisterin.** Helma Orosz. Foto: Füssel

Von den fünf Bewerberinnen und Bewerbern zur Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni in Dresden erreichte Helma Orosz (CDU) mit 64,0 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit und damit 33 Prozent mehr als der Zweitplatzierte Dr. Klaus Sühl (DIE LINKE) mit 31,1 Prozent. Friedrich Boltz erreichte 3,9 Prozent, Marcus Kührt (BüSo) 0,5 Prozent und Dirk Hacaj (S.V.P.) 0,4 Prozent.

In absoluten Zahlen erhöhte Helma Orosz gegenüber dem ersten Wahlgang die Stimmzahl um 6500, Klaus Sühl um 18 300 und Friedrich Boltz um 1100 Stimmen. Damit ist Helma Orosz für die kommenden sieben Jahre zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden gewählt. Sie ist die erste Frau in der Geschichte Dresdens in diesem Amt. Wahlberechtigt waren 421 229 Dresdner. Die Wahlbeteiligung war mit 33,9 Prozent mit Abstand die niedrigste seit der Wiedereinführung demokratischer Wahlen 1990. Bei den vergangenen 19 Wahlen lag die Wahlbeteiligung fünf Mal unter 50 Prozent, vier Mal unter 60 Prozent, fünf Mal unter 70 Prozent, vier Mal unter 80 Prozent und einmal zwischen 80 und 90 Prozent. Die Wahlbeteiligung nahm gegenüber der Erstwahl noch einmal um acht Prozent ab. Der Rückgang war mit mehr als zehn Punkten in den Hochburgen der Grünen und der SPD besonders hoch. Auch der Anstieg des Anteils ungültiger Stimmen in der Äußeren Neustadt und Leipziger Vorstadt von 1,6 bzw. 2,1 Prozent auf 5,5 und 4,0 Prozent unterstreicht dies. Zu den Ergebnissen der Neuwahl des Oberbürgermeisters gibt die Kommunale Statistikstelle eine Broschüre „Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni 2008“ heraus. Die 18-seitige Broschüre kostet fünf Euro und kann in der Kommunalen Statistikstelle auf der Nöthnitzer Straße 5 abgeholt oder unter Telefon (03 51) 4 88 11 00, Fax (03 51) 4 88 69 13 oder E-Mail: statistik@dresden.de bestellt werden.

## Die **STADT** baut

### Bauarbeiten an der Waldschöbchenbrücke

Die Arbeiten gehen wie folgt weiter:  
 ■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse:

Am Neustädter Brückenwiderlager werden die Schalung und die Bewehrung erstellt. Am Altstädter Brückenwiderlager gehen die Bohrungen zur Herstellung der Fundamente der beiden Stützmauern weiter. Am Käthe-Kollwitz-Ufer setzen sich die Arbeiten an den Fundamenten für die Lärmschutzwände fort und es wird ein 500er und 300er Regenwasserkanal gebaut. Auf der Pfotenhauer Straße und der Fetscherstraße laufen Vorbereitungen für den endgültigen Straßenbau. Ab heute wird hier asphaltiert.

■ Straßenanschlüsse:

Das erste Segment des Zufahrtstunnels wurde betoniert. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für die Betonage des zweiten Elementes. Auf der Stauffenbergallee werden Abwasserkanäle verlegt und an der südwestlichen Seite ein provisorischer Gehweg zur besseren Anbindung der Häuser geschaffen. Außerdem wird der endgültige Straßenbau vorbereitet, für die Tunnelrampe Stauffenbergallee gehen die Verbau- und Bohrpfahlarbeiten weiter.

Auf der Bautzner Straße sind die Fertigteile für die Stützwände gesetzt. Die Mittelinsel vor dem Waldschlöbchenareal wird weiter nach Kampfmitteln abgesucht, gleichzeitig beginnt der Erd-aushub. Die Bautzner Straße wird zwischen Angelika- und Fischhausstraße mehrfach durch Erdbohrungen unterquert. Diese dienen der Aufnahme von Versorgungsleitungen. Auf der Fischhausstraße gehen der grundhafte Straßenbau und die Arbeiten an den westlichen Gehwegen weiter.

### Online zur Tankstelle

Der Themenstadtplan im städtischen Internetauftritt bietet eine große Anzahl interaktiver Themen. Neu sind im Themenbereich „Stadtplan“ Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Tankstellen; im Themenbereich „Gesundheit, Soziales“ Dresdner Gesundheitseinrichtungen, Standorte von Apotheken und Praxen von Allgemeinmediziner. Aktualisiert wurden die Themen „Behörden“ sowie „Hochschulen, Wissenschaft“. Sie finden den Themenstadtplan im Internet unter [www.dresden.de/themenstadtplan](http://www.dresden.de/themenstadtplan).

## Grundsteinlegung für Gerätehaus der Pappritzer und Gönnsdorfer Feuerwehr



An der Fernsehurmstraße am Ortseingang von Pappritz entsteht ein Haus für 20 Pappritzer und 17 Gönnsdorfer Kameradinnen und Kameraden sowie für 19 Angehörige der Jugendfeuerwehr. Das moderne Gerätehaus wird ca. 455 Quadratmeter Grundfläche haben. Neben einer Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen, verteilen sich auf zwei Etagen die Funktions- und Sozialräume. Im Erdgeschoss sind die Umkleieräume für die Einsatzkräfte und die Jugendfeuerwehr sowie Sanitärräume, Haustechnik und Lager geplant. Schulungen, Versammlungen und die Jugendarbeit finden in Zukunft im Mehrzweckraum im Obergeschoss statt. Er kann mittels Schiebewand verändert werden. Auch Wehrleiter und Jugendwart haben Diensträume im Obergeschoss. Das Gerätehaus bekommt ein teilweise begehbare, begrüntes Flachdach. Der Hof bie-

▲ **Grundsteinlegung für neues Gerätehaus.** Hans-Jürgen Behr, Ortsvorsteher von Schönfeld-Weißig, Bürgermeister Detlef Sittel, der Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Pappritz Franko Forker und der Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Gönnsdorf Rainer Michael (von links nach rechts) befüllen gemeinsam die Kapsel zur Grundsteinlegung. Foto: Aubrecht

tet genügend Platz für ein sicheres Ausrücken zum Einsatz sowie für Übungen und Ausbildungen. Außerdem sind 16 Stellplätze für Pkw geplant. Der Bau und die Ausstattung des neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Pappritz kosten ca. 1,03 Millionen Euro. Am neuen Standort vereinigen sich die Feuerwehren Pappritz und Gönnsdorf, wie im Dresdner Brandschutzbedarfsplan vorgesehen.

## Augustusbrücke am Sonntag gesperrt

### Start der Off-Road-Rallye Dresden-Breslau

Am Sonntag, 29. Juni, 12 Uhr startet die Off-Road-Rallye „Dresden-Breslau“ auf der Augustusbrücke. Sie ist deshalb von 9 bis 17 Uhr für jeglichen Fahrzeugverkehr und die Straßenbahn gesperrt. Vom Freitag, 27. Juni bis Sonntag, 29. Juni wird ein Teil der Parkflächen des Messegeländes im Ostra-Gehege von Ausstellern und dem Fahrerlager des Off-Road-Rallye-Festivals sowie des Prologrennens der Rallye Dresden-Breslau genutzt. Als Alternative können der Busparkplatz auf dem Volksfestgelände an der Marienbrücke und Parkflächen an der alten Eissporthalle

genutzt werden. Auch im Parkhaus Mitte bzw. auf der Bremer Straße kann geparkt werden. Es wird mit vielen Besuchern gerechnet. Deshalb empfiehlt der Veranstalter, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Die Rallye nach Breslau ist die größte und anspruchvollste Amateurrallye in Europa. Sie startet bereits zum zweiten Mal in Dresden. Über 280 Teilnehmer mit Geländewagen, Motorrädern und Renn-LKW aus zehn Ländern haben sich angemeldet.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.off-road-festival.de](http://www.off-road-festival.de).

## Im Juli Sanierung der Koloniestraße

Bis 28. Juli lässt die Landeshauptstadt Dresden die Koloniestraße zwischen Kauschaer und Goppelner Straße sanieren. Sie erhält neue Decken auf der Fahrbahn und den Gehwegen sowie eine neue Beleuchtung. Gleichzeitig wechselt die DREWAG Stromleitungen aus und erneuert Hausanschlussleitungen. Die Stadtentwässerung Dresden saniert abschnittsweise Kanäle und Schächte. Bis 13. Juli wird die Koloniestraße halbseitig gesperrt. Einige Straßenabschnitte werden dabei als Einbahnstraße ausgewiesen. Der Verkehr ins Stadtzentrum wird an der Baustelle vorbeigeführt. Vom 14. bis 28. Juli muss die Koloniestraße für den Fahrverkehr voll gesperrt werden, nur Fußgänger können passieren. Umleitungen sind ausgeschildert. Die Kosten für den Straßenbau und die Beleuchtung belaufen sich auf ca. 119 000 Euro.

## Einschränkungen an der Wachwitzer Bergstraße

Am 1. Juli ist die Wachwitzer Bergstraße im Bereich der Hausnummer 20 b von 8 bis 10 Uhr voll gesperrt. Dort wird eine provisorische Engstelle eingerichtet, welche nur von Pkws passiert werden kann. Die Tragfähigkeit der Stützmauern zwischen Hausnummer 5 bis 11 ist stark eingeschränkt. Fahrzeuge mit mehr als 5 Tonnen Gesamtgewicht sollen deshalb den gefährdeten Bereich nicht mehr befahren. Für Fahrzeuge mit Sondergenehmigung, die den Königsweg und weiter oberhalb befindliche Grundstücke erreichen müssen, wird eine Engstelle bei der Hausnummer 42 zwischenzeitlich überfahrbar gemacht.

## Sternwanderung nach Cunnersdorf

Am 28. Juni wird von 10 bis 12 Uhr der Rad- und Wanderweg „Alter Bahndamm“ als Erlebnisstrecke eingeweiht. Vorher starten die Sternwanderungen jeweils 9 Uhr nach Cunnersdorf: in Weißig, am Alten Bahndamm/Weißiger Landstraße und in Schullwitz, am Alten Bahndamm/Am Schullwitzbach. Die Ankunft ist ca. 10 Uhr am Haltepunkt Cunnersdorf. Vor Ort erhalten die Teilnehmer Informationen zur Geschichte der Eisenbahntrasse und zu Wanderungen im Schönfelder Hochland.

## Karten zur Museums-Sommernacht Dresden

Alle zehn Dresdner Bürgerbüros verkaufen seit Mitte Juni erstmalig Eintrittskarten für die Museums-Sommernacht Dresden am 12. Juli. Die Bürgerbüros Prohlis und Gorbitz haben montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und sonntags von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Die Bürgerbüros Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Blasewitz, Leuben, Plauen, Cotta und Schönfeld-Weißig sind montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr erreichbar.

## Ungewöhnliches Denkmal in Laubegast

Heute wird ein skurriles Stück Laubegaster Geschichte lebendig. An der Ecke Laubegaster Ufer/Zur Bleiche ließ der Gastwirt Otto Engau 1909 einen Ehrengarten für Otto von Bismarck mit etwa 500 Steinen, Reliefs und Tafeln anlegen. Einige Steine wurden nun zusammengetragen, um an dieses fast vergessene Bismarckdenkmal zu erinnern. Aus diesem Anlass hält um 17 Uhr die bekannte Bismarck-Historikerin Sieglinde Seele in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Volkshaus Laubegast, den Vortrag "Bismarck-Säulen, Denkmäler und Türme im Dresdner Raum". Der Laubegaster Ortschronist Bernd Sonntag spricht anschließend zum Thema "Engau – eine schillernde Familie". Um 18.30 Uhr ist Gelegenheit, die neue Sammlung zu besichtigen. Der Eintritt zum Vortrag kostet 2,50 Euro. Die Karten können im Vorverkauf Fährstraße 16 oder an der Abendkasse erworben werden.

## Laubegast feiert Geburtstag

Am Mittwoch, 2. Juli eröffnet im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, die Ausstellung „600 Jahre Laubegast“. Noch bis zum 12. September haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, historische Postkarten mit neuen Fotografien von ausgewählten Plätzen, Gebäuden und Straßen zu vergleichen. Der bei Jung und Alt beliebte Stadtteil wurde erstmals in einer Belehnungsurkunde im Jahr 1408 als Lubogast erwähnt. Anlässlich des runden Jubiläums widmet sich das Projekt den Veränderungen im Erscheinungsbild des Stadtviertels, blickt aber auch in die Gegenwart und Zukunft. Interessenten können die Ausstellung montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr besuchen. Der Eintritt ist frei.

## Sommer, Sonne und keine Langeweile



Dresden im Sommer – unter diesem Motto wirbt das städtische Megalight für Veranstaltungen in der sächsischen Landeshauptstadt. Auf dem Programm stehen nicht nur viele Musik- und Theaterveranstaltungen wie zum Beispiel das Jubiläumskonzert der Dresdner Sinfoniker oder das 20-jährige Jubiläum des Dresdner Brettli auf dem Theaterkahn, sondern auch mehrtägige Großveranstaltungen wie der Scheune-Schaubudensommer ziehen Besucher wieder in ihren Bann. Sportlich geht es per

Rad durch Sachsen bei der Internationalen Sachsen-Tour im Radsport. Sowohl der Töpfermarkt als auch der Tag des offenen Denkmals werden den Sommer künstlerisch und denkmaloffen ausklingen lassen und zum Herbst überleiten. Ein Sommertag an der Elbe und die Stadtsilhouette verschwindet im vielfarbigem Gelb der Sonne – das ist das neue Mega-Light-Plakat, das an elf HauptstraÙen zu sehen ist, so unter anderem an der Hamburger StraÙe und der CoventrystraÙe.

## Dreht sich's zünftig, dreht sich's künftig



Bereits zum 18. Mal findet traditionell am letzten Juniwochenende das Elbhangfest statt. Das sieben Kilometer lange Festgelände zwischen dem „Blauen Wunder“ und dem Lustschloß Pillnitz steht vom 27. bis 29. Juni unter dem Motto „Dreht sich's zünftig – dreht sich's künftig!“. Das Kunst- und Bürgerfest richtet sein Augenmerk in diesem Jahr auf das einheimische Hand-

werk und Gewerbe. Neben dem Festumzug, zahlreichen Riesenrädern und Karussells steht die Geschichte der Tintenproduktion im Mittelpunkt. Kinder haben die Möglichkeit, eine Zwergen-Stadt oder Riesen-Zeitung zu gestalten. Speziell für das diesjährige Fest präsentieren 44 Akteure auf der Bühne im Elbhangtreff in Niederpoyritz, das Laienspiel „Das königliche Weinfest“. Der Vorhang hebt sich am Sonnabend, 16.30 Uhr sowie am Sonntag, 15 Uhr. Ein weiterer Höhepunkt ist der Nachtumzug von Pillnitz Richtung Loschwitz am Sonnabend-Abend ab 21 Uhr. Im Zeichen der vier Urelemente Feuer, Wasser, Wind und Erde erleben die Besucherinnen und Besucher viele Überraschungen während des nächtlichen Treibens. Eröffnet wird das Fest am Freitag, 27. Juni, 19.30 Uhr in der Loschwitzer Kirche mit der „Bauernkantate“ von Johann Sebastian Bach. Die Wochenendkarte für alle drei Tage kostet zehn Euro. Kinder bis 14 Jahre zahlen keinen Eintritt.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.elbhangfest.de](http://www.elbhangfest.de).

## KULTUR

### Philharmonie in Japan und Südkorea

Mit einem herausragenden Programm ist bis 7. Juli die Dresdner Philharmonie auf Tournee in Japan und Südkorea. Unter der Leitung des Chefdirigenten Rafael Frühbeck de Burgos wird das Orchester insgesamt 15 Konzerte in Busan, Seoul, Tokio, Fukuoka und Osaka geben. Solisten sind der Cellist Mischa Maisky, die Geigerin Mariko Senju und die Pianistin Hiroko Nakamura. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Carl Maria von Weber, Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms, Felix Mendelssohn Bartholdy und Richard Wagner.

### Musikverein begrüßt Sommerferien

Am Sonntag, 6. Juli findet das Schuljahres-Abschlusskonzert des Musikvereins Paukenschlag statt. Alle Interessierten sind um 17 Uhr in den Fritz-Löffler-Saal des Kulturhauses Dresden, Königsstraße 15, eingeladen. Schüler, Lehrer und Vereinsmitglieder präsentieren einen musikalischen Sommerreigen. Der Eintritt ist für alle frei.

### Amerikanische Musik zu Gast in Dresden

Das Argento Chamber Ensemble aus New York ist am Freitag, 4. Juli zu Gast beim ensemble courage Dresden. Um 20 Uhr geben beide im Fritz-Löffler-Saal des Kulturhauses Dresden, Königsstraße 15, ein gemeinsames Konzert. Zeitgenössische Instrumentalmusik aus der Landeshauptstadt trifft dabei auf moderne Musik aus der amerikanischen Metropole.

### Kulturentwicklungsplan veröffentlicht

Seit kurzem ist der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden als gedruckte Publikation erhältlich. Er ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses, in welchem über 30 fachspezifische Workshops und öffentliche Foren sowie etwa 180 Expertengespräche durchgeführt wurden. Er ist erhältlich beim Amt für Kultur und Denkmalschutz, Telefon (03 51) 4 88 89 21, Telefax (03 51) 4 88 89 23, E-Mail [kultur-denkmalschutz@dresden.de](mailto:kultur-denkmalschutz@dresden.de).

## Sachsenmeister gekürt

Die Sieger des diesjährigen „Sachsen – Cups“, dem Berufswettkampf der Landschaftsgärtner, stehen fest. Josef Schieber und Simon Jungnickel vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden, setzten sich Anfang Juni in Borthen gegen acht weitere Nachwuchsteams des Garten- und Landschaftsbaus durch. Unter dem Motto „Bau eines Gartens nach Plan“ stellten die 18 Lehrlinge und Jungfacharbeiter aus sächsischen Unternehmen ihre bisherigen Fertigkeiten unter Beweis. Auf einer Fläche von 130 Quadratmetern zeigten die Teilnehmer, wie sie auf der Grundlage eines Gartenplanes eine komplette Baustelle einrichten und das Projekt umsetzen können.



▲ **Auszeichnung.** Die Auszubildenden Josef Schieber und Simon Jungnickel haben beim „Sachsen – Cup“ den 1. Platz belegt. Foto: Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

## Schluss mit Sprachproblemen

Die Volkshochschule Dresden bietet auch im Juli und August wieder Sprachkompaktkurse an. Kurse in Spanisch, Französisch, Italienisch aber auch Schwedisch oder Norwegisch machen fit für den nächsten Urlaub. Neben typischen Gesprächssituationen für die Reise gibt es landeskundliche Informationen und Tipps. Für die englische Sprache sind Intensivkurse zum Auffrischen oder Festigen von Wortschatz und Grammatik auf verschiedenen Niveaustufen. Informationen zu Terminen und Anmeldung erhalten Sie telefonisch unter (03 51) 25 44 00 oder im Internet auf [www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de).

## Wissenschaftlern über die Schultern geschaut

Höhepunkte der 6. Langen Nacht der Wissenschaften

Am Freitag, 4. Juli, wird in Dresden die 6. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften stattfinden. In der Zeit von 18 bis 1 Uhr öffnen vier Dresdner Hochschulen, 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive. Auf dem Programm stehen unter anderem folgende Höhepunkte:

■ TU Dresden, Hörsaalzentrum, Bergstraße 64, 18 Uhr: Eröffnung der Langen Nacht der Wissenschaften und Auszeichnung der Junordoktoren 2007/2008; 24 Uhr: Die Kirchengeschichte des Vodkas

■ Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden, Helmholtzstraße 20, 21.30 und 23 Uhr: Leibnizkeks und Isaacs Apfel

■ Materialforschungsverbund Dresden e.V., im IFW Dresden, Helmholtzstraße 20, 18 bis 1 Uhr: Am Anfang war der Stoff

■ Silicon Saxony e.V. im IFW Dresden, Helmholtzstraße 20, 18 bis 1 Uhr – Europäisches Netzwerk in Dresden

■ TU Dresden, Fakultät Informatik, Nöthnitzer Straße 46, 20 und 23 Uhr: Wie Computer sehen lernen

■ Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, Nöthnitzer Straße 44, 18.15, 19.15 und 20.15 Uhr: Kinderprogramm „Schärfst Eure Sinne!“

■ Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Nöthnitzer Straße 38, 19, 21, und 23 Uhr: Best of Physikshow mit den Physikanten

■ Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden, Hohe Straße 6, 18.15 Uhr: Chemie für Kinder – kleine Experimentiervorlesung

■ Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 18 bis 1 Uhr: Der Weg der Milch von der Kuh bis zum Menschen; 18.30, 20



und 21.30 Uhr: Hochspannende Hochspannung

■ TU Dresden, Institut für Berufliche Fachrichtungen, Weberplatz 5, 18 bis 1 Uhr: Parcours der Sinne

■ Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Zellescher Weg 18, 21 Uhr: Mord im Grünen Gewölbe

■ Institut für Holztechnologie Dresden, Zellescher Weg 24, 18 bis 1 Uhr: Dicke Luft Zuhause?

■ Forschungszentrum Dresden-Rossendorf im Hörsaalzentrum der TU Dresden, Bergstraße 64, 18 bis 1 Uhr: Magnetisches Halfpipe mit Mini-Carbon-Skateboards

■ Institut Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Hörsaalzentrum der TU Dresden, Bergstraße 64, 18 bis 24 Uhr: Trauen Sie Ihren Augen?!

■ Dresdner Transferstelle für Vakuumtechnik e. V. im Hörsaalzentrum der TU Dresden, Bergstraße 64, 21 Uhr: Die wundersamen Farben von Wasser und Eis

■ Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen, Zeunerstraße 38, 18 bis

### ▲ Lange Nacht der Wissenschaften.

Alle Nachtschwärmer sind aufgerufen, sich auf die Spuren von Wissenschaft in Dresden zu begeben und Forschern über die Schulter zu schauen. Foto: Seeliger

1 Uhr: Physik – Experimente für Kinder

■ Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, Zeunerstraße 38, 18 bis 1 Uhr: Den Stau im Blick

■ Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik, Pfotenhauerstraße 108, 18 bis 21 Uhr: Fische, Zellen, Wassermonster – Die Zelle spielend kennenlernen

■ Hochschule für Bildende Künste Dresden, Marschnerstraße, 20 bis 24 Uhr: Techniken der Porträtaufnahme vor der Entdeckung der Fotografie

■ Hochschule für Musik Dresden, Wettiner Platz 13, 24 Uhr: Kann denn Liebe Sünde sein? Film – Musik – Erotik

■ Fraunhofer-Institutszentrum Dresden, Winterbergstraße 28, 18 bis 1 Uhr: Schmuckbasteln mit Solarwafern; 18 bis 1 Uhr: High-Tech-Materialien im Sport

■ Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, im Fraunhofer-IZD, Winterbergstraße 28, 18 bis 1 Uhr: Licht der Zukunft: OLEDs

■ Fraunhofer Center Nanoelektronische Technologien, im Fraunhofer-IZD, Winterbergstraße 28, 20.30 Uhr: Von der Mikro- in die Nanowelt

■ TU Dresden, Medizinische Fakultät, Universitätsklinikum Fiedlerstraße 42, 20.30 Uhr: Sucht, Lust, Frust im Gehirn

■ BioTec und DGF-CRT, Tatzberg 47–49, 18 bis 1 Uhr: Entwicklung von neuen Medikamenten; BIO-TE[A]CH, Biotechnozentrum 18 bis 22 Uhr: Mikroskopier- und Experimentierstrecke für Kinder

■ TU Dresden, Forstbotanischer Garten Tharandt, Pienner Straße, 4 bis 6 Uhr: Bäume bei Nacht

**Holzindustrie Dresden GmbH**



- **Ihr Spezialist für Industrie- und Exportverpackungen**
- **Herstellung von Kisten, Paletten und Holzkonstruktionen**

**[www.holz-dresden.de](http://www.holz-dresden.de)**

## Schüler gestalten Kletterwald neu

Vom 30. Juni bis 4. Juli können Kinder aus Kleinzschochwitz und Umgebung jeweils von 13.30 bis 17 Uhr den Spielplatz „Kletterwald“ im dortigen Waldpark selbst neu planen und gestalten. Der Kletterwald war durch den Orkan Kyrill stark beschädigt worden. Im Herbst soll seine Wiederaufforstung und Erweiterung beginnen. Dabei setzen die Landeshauptstadt Dresden und der Verein „Im Osten was Neues“ e. V. ganz auf die Kinder aus dem Stadtteil und den beiden benachbarten Grundschulen.

Die 65. Grundschule startet hierfür eine Projektwoche, die Kinder der Christlichen Schule Dresden Zschochwitz beteiligen sich an den offenen Nachmittagen. Gemeinsam mit der Projektschmiede gGmbH werden sie im Rahmen des Projektes „Siedler“ ein Spielplatzmodell mit ihren Ideen und Wünschen entwickeln. Dieses Modell präsentieren sie am Freitag, 4. Juli, 15 Uhr während des Schulfestes der 65. Grundschule und übergeben es an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Umsetzung.

## Hebbelbad feiert 100. Geburtstag

Das Freibad in Cotta wird in diesem Jahr 100 Jahre. Pünktlich zum runden Geburtstag soll es eine Broschüre zum Bad und seiner Geschichte geben und alle Dresdner sind aufgerufen, daran mitzuwirken. Gesucht wird alles, was mit dem Hebbelbad zu tun hat: Fotos, Eintrittskarten, Erinnerungen an den ersten Kuss, das erste Baderlebnis im Nichtschwimmerbecken.

Initiator der Aktion ist das Projekt „Zeitensprünge“ der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden (QAD), initiiert von der Stiftung „Demokratische Jugend“. Die QAD betreibt das Bad seit einigen Jahren. Im Projekt „Zeitensprünge“ recherchieren sozial benachteiligte und arbeitssuchende Jugendliche die Geschichte des Bades. Um an die nötigen Infos zu kommen, laden die Jugendlichen am Sonnabend, 28. Juni während des Cottaer Badfestes zur Gesprächsrunde „Weißt du noch?“ ein. Ansonsten können die Materialien auch direkt abgegeben werden beim QAD-Projekt „Zeitensprünge“, Ansprechpartner ist Marco Süßmitt, Könneritzstraße 25, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 93 21 51.

## SPORT

Dresdens Freibäder (6)

## Bei Wasserratten und Sonnenanbetern sehr beliebt

Das Stauseebad Cossebaude

Das Stauseebad Cossebaude, Meißner Straße 26, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt beliebt. Das belegen die Besucherzahlen. „Seit seiner Komplettanierung nach dem Jahrhunderthochwasser konnte das Cossebauder Bad zwischen 60 000 und 130 000 Besucher pro Saison verzeichnen“, berichtet Badbetriebsleiter Uwe Brosselt stolz. Damit liegt es eindeutig auf Platz eins der am stärksten frequentierten Freibäder der Landeshauptstadt Dresden.

Der Stausee bietet Platz für alle. Die Wasserfläche misst über 10 000 Quadratmeter, das entspricht etwa 1,5 Fußballfeldern. Textilbäder sind ebenso willkommen wie Anhänger der Freikörperkultur. Zudem verfügt das Freibad über ein Nichtschwimmerbecken, ein Planschbecken und eine 86 Meter lange, gewundene Rutsche. Die Besucher können sich außerdem auf zwei Beachvolleyballfeldern und an mehreren Tischtennisplatten sportlich betätigen. Wer die geistige Herausforderung vorzieht, für den steht in dieser Saison auch eine Freiluft-Schachanlage bereit. Damit fußballbegeisterte Dresdnerinnen und Dresdner die Fußball-Europameisterschaft nicht allein in den eigenen vier Wänden erleben müssen, werden alle Spiele der deutschen Nationalmannschaft im Großformat auf dem Badgelände übertragen. Weitere Saison-



▲ **Abwärts.** Die 86 Meter lange Rutsche findet Anklang bei Groß und Klein. Foto: Füssel



▲ **Im Stauseebad Cossebaude.** Marie Wuschick (links) und Ailine Putzger frisken ihre Bräune auf. Foto: Füssel

höhepunkte sind das traditionelle Badfest mit Rutschwettbewerb, Bastelstraße und Knüppelkuchen am Lagerfeuer sowie ein Beachvolleyball- und Beachsoccerturnier im August.

Das Stauseebad Cossebaude wurde 1936, nur wenige Jahre nach Inbetriebnahme des Pumpspeicherwerks, am unteren Stausee angelegt. Die Energieanlage, bei der Wasser durch Rohrleitungen aus dem Oberbecken in das Unterbecken schießt und damit Turbinen zur Energiegewinnung antreibt, galt als die weltweit erste ihrer Art. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Pumpspeicherwerk von der Sowjetunion demontiert, einige Jahre später jedoch mit neuen Maschinen schrittweise wieder aufgebaut und bildet noch heute die Kulisse des Cossebauder Stauseebads.

- **Öffnungszeiten**  
7. Juni bis 24. August von 9 bis 20 Uhr  
25. August bis 7. September von 9 bis 19 Uhr
- **Preise**  
Tageskarte 3,50 Euro,  
Ermäßigungsberechtigte 2,20 Euro  
Abendtarif 2,50 Euro,  
Ermäßigungsberechtigte 1,50 Euro  
Familienkarte 10,00 Euro
- **Anfahrt**  
Buslinie 94 bis Haltestelle An den Winkelwiesen

**ImNu** Ihr Dresdner  
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich  
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden  
Schützenjasse 26 **80 111 93**

## Public Viewing auf dem Filmnächte-Areal

Großartige Stimmung herrscht seit dem 7. Juni am Königsufer, wo das erste KIA Fan Fest stattfindet. Insgesamt 47 000 Besucher hat es bisher vor den 43 Quadratmeter großen LED-Screen gezogen. Den größten Andrang gab es erwartungsgemäß zu den Spielen der deutschen Mannschaft, bei denen bis zu 10 000 Fans ein kultiviertes Fußballfest feierten. Aber auch alle anderen Begegnungen sind mit durchschnittlich 2100 Zuschauern gut besucht.

„Unsere Erwartungen haben sich mehr als erfüllt. Dass die Dresdner fußballbegeistert sind, wussten wir. Aber dass derartig ausgelassen und vor allem friedlich beim Public Viewing gefeiert wird, überrascht uns positiv. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass wir mit unserer Entscheidung für diese Veranstaltung alles richtig gemacht haben“, so Bürgermeister Winfried Lehmann.

## Gartenspaziergänge in Löbtau und am Elbhänge

Am Mittwoch, 2. Juli findet der vierte Dresdner Gartenspaziergang in diesem Jahr statt. Interessierte sind eingeladen, sich der Führung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft anzuschließen. Ziel sind die neugestalteten Spiel- und Aufenthaltsflächen im Sanierungsgebiet Löbtau. Treffpunkt ist um 18 Uhr an der Reisewitzer Straße 18. Am Mittwoch, 16. Juli lädt der fünfte Dresdner Gartenspaziergang Interessierte ein, sich der Führung des Freien Landschaftsarchitekten, Christoph Hein, anzuschließen. Ziel ist ein neugestalteter Privatgarten am Dresdner Elbhänge. Alle Teilnehmer treffen sich um 18 Uhr an der Pillnitzer Straße, Ecke Wollner Straße.

Die Spaziergänge sind ehrenamtlich organisiert und kostenfrei. Das gesamte Programm der Gartenspaziergänge ist unter [www.dresden.de/stadtgruen](http://www.dresden.de/stadtgruen) im Internet verfügbar. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter (03 51) 6 58 87 08.

## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 103. Geburtstag am 27. Juni

Georg Richter, Leuben

### zum 101. Geburtstag am 29. Juni

Tilli Lange, Plauen

### zum 90. Geburtstag am 27. Juni

Hans Müller, Cotta

### am 28. Juni

Charlotte Kießling, Blasewitz  
Andrej Starik, Prohlis

### am 29. Juni

Margot Born, Loschwitz  
Marianne Klengel, Prohlis

### am 30. Juni

Hildegard Neitzke, Prohlis

### am 1. Juli

Kurt Schneider, Prohlis  
Brigitte Strehle, Altstadt

### am 2. Juli

Heinrich Wiczek, Prohlis

### am 3. Juli

Baldur Clauß, Eschdorf  
Fritz Freudenberg, Prohlis  
Erna Kermer, Cotta  
Anneliese Riedel, Leuben

## Ortsbeirat Loschwitz tagt am 2. Juli

Vorschläge zum Mobilitätsmanagement im Dorfkern Loschwitz werden auf der Sitzung des Ortsbeirates am Mittwoch, 2. Juli diskutiert. Der Beirat tagt ab 17 Uhr im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, Beratungsraum.

Außerdem wird der vierte Bauabschnitt der Baumaßnahme „Verkehrszug Rochwitz/Buslinie 84“ für den Bereich Krügerstraße, Hutbergstraße, Gönsdorfer Straße, Bühlaue Straße bis Altrochwitz vorgestellt.

Auf der Tagesordnung steht zudem die Straßenreinigungsgebührensatzung für 2009.

## Stadtrat berät über die Entwicklung des Kraftwerkes Mitte

Tagesordnung der 70. Sitzung am Donnerstag, 3. Juli 2008, 16 Uhr und Fortsetzung am Freitag, 4. Juli 2008, 16 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Einbringung Entwurf Haushaltssatzung 2009/2010
- 4 Vorsorgemodell in Kommunale Selbstverwaltung
- 5 Abschlussbericht des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge um die Schließung des Kulturpalastes
- 6 Sicherung der Betriebsfähigkeit des Kulturpalastes bis zum Beginn der Baumaßnahmen
- 7 Wahl des Stadtratsmitgliedes, welches die Oberbürgermeisterin vereidigt und verpflichtet
- 8 Wahl von zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern für den Schöffenaussschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2009 bis 2013
- 9 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
- 10 Widerrufliche außerordentliche Zulage für Sekretärinnen und Sekretäre sowie Verwaltungs- und Schreibkräfte
- 11 Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Angliederung an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung
- 12 Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II und Umwandlung in eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“
- 13 Standortverlagerung des Martin-Andersen-Nexo-Gymnasiums Dresden
- 14 Schlussabrechnung des Bauvorhabens Wiener Platz Dresden – Abschluss eines Vergleiches zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH
- 15 Verkauf von Flächen im Areal Pillnitzer Straße/Steinstraße/Ziegelstraße/Gerichtsstraße
- 16 Vollzug des Punktes SA-2-23-1 der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes: „Reduzierung der Ausgaben für angemietete Flächen im Rahmen der Etablierung eines zentralen Gebäude- und Flächenmanagements (Optimierung der Verwaltungsstandorte)“, hier: Verlängerung Mietvertrag zum Objekt Hamburger Straße 19
- 17 Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Dresden-Loschwitz
- 18 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht Dresden
- 19 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVO Lennéstraße)
- 20 Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek – Bedarfsplanung (Nutzungskonzept)
- 21 Entwicklung des Areals Kraftwerk Mitte zum Standort für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation
- 22 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2009
- 23 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Stadt Dresden und der Forsythe COMPANY gGmbH ab dem 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2013
- 24 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 mit Außenstelle Pfothenauerstraße 40 in 01307 Dresden
- 25 Übertragung des kommunalen Abenteuerspielplatzes „Panama“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Treberhilfe Dresden e. V.

26 Planungsleitbild Innenstadt, hier: Beschluss Planungsleitbild Innenstadt  
27 Vorentwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom Dezember 2007  
28 Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden in der Fassung vom 19. November 2007, hier:

■ 1. Billigung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan Dresden

■ 2. Billigung der Begründung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan Dresden

■ 3. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

29 Gestaltungssatzung G 02 Dresden-Striesen

30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 662, Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof Mickten, hier:

■ 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

■ 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

■ 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

31 Erweiterung eines Investors auf der Fläche Bodenbacher Straße 38, Gruna: Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2008 für vorgezogene Verlagerung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen

32 Krawalle und Ausschreitungen am 13. Februar verhindern

33 Gegen den Missbrauch des 13. Februars

34 Benennung eines Wegeteilstücks

35 Wiederaufbau des historischen „Belvedere“ auf der Brühlschen Terrasse

36 Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße

37 Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

38 Sonderinvestitionsprogramm – Sport in Dresden

39 Personalausstattung der ARGE Dresden

40 Zukunft der ARGE Dresden

41 Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Dresden, hier: rückwirkende Abschaffung zum 31. Januar 2007

42 Vereinfachung des Antragsverfahrens zum Dresden-Pass

43 Modifizierung Rückbauprogramm Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

44 Besetzung der Geschäftsführerstelle der Messe Dresden GmbH der Landeshauptstadt Dresden

### Jetzt privat versichern und sparen!

**DKV**



Informieren Sie sich über das, was sich durch die Gesundheitsreform ändert – ansonsten könnten Sie Geld verschenken.



Ich vertrau der DKV

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
**Silvia Fehrmann**  
Hoyerswerdaer Straße 28  
01099 Dresden  
**Tel. 03 51/8 02 91 46**  
silvia.fehrmann@dkv.com

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

### Fachkraft für Hygieneüberwachung/ Gesundheitsaufseher/-in Chiffre: 53080602

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung von Stellungnahmen einschließlich Unterlagenprüfung und Ortsbesichtigungen zu Anträgen auf Genehmigungen gewerblicher Anlagen innerhalb immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Bau-, Wohn- und Siedlungshygiene

- Aufklärung und Beratung von Bürgern und Institutionen zu Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes

- Bearbeitung von Beschwerden mit umwelthygienischem Hintergrund
- Dokumentation und Aktenführung

Voraussetzungen sind ein Berufsabschluss als Fachkraft für Hygieneüberwachung/Hygieneinspektor/-in oder Gesundheitsaufseher/-in, der Führerschein Klasse B und PC-Kenntnisse.

Erwartet werden:

- fundierte Fachkenntnisse der umwelthygienisch relevanten Rechtsgrundlagen und Regelwerke

- teamorientierte Persönlichkeit mit Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise

- die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Die Stelle ist bis 30. November 2009 befristet.

**Bewerbungsfrist: 4. Juli 2008**

### Krankenschwester/Krankenpfleger Chiffre: 53080603

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Schwesternarbeit in einer STD-Sprechstunde und HIV-AK-Tests für die Allgemeinbevölkerung und Prostituierte

- Assistenz und selbstständige Durchführung von Blutentnahmen zu sero-

logischen Untersuchungen und weiterer Diagnostik

- Beratung und HIV/AIDS/Prävention
- in der Sprechstunde

- am Telefon

- Krisenintervention

- Teilnahme an Präventionsveranstaltungen

- Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit u. a. mit

- Sozialarbeiterinnen und Psychologen der Beratungsstelle

- mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern (Vereine, Sozialarbeiter, Ärzte, Krankenhäuser)

- Mit- und Zusammenarbeit in Arbeitskreisen (AIDS, Prostitution)

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Krankenschwester/Krankenpfleger, allgemeines medizinisches und psychosoziales Grundwissen, Kenntnisse in Bezug auf Prävention, Übertragungswege und Testbedingungen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Weiterbildungsbereitschaft in Bezug auf die Krankheitsbilder und beraterische Gesprächsführung.

Erwartet werden:

- selbstständiges und umsichtiges Arbeiten,

- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Prostituierten, Patienten und Klienten

- Grunderfahrungen in Beratung und Krisenintervention

- Teamfähigkeit

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und auch Einsatz in den Abendstunden und am Wochenende.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 7A bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vorerst 20 Stunden bis voraussichtlich 31. Dezember 2008, dann Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist bis Ende der Elternzeit befristet, voraussichtlich bis 31. Dezember 2009.

**Bewerbungsfrist: 4. Juli 2008**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

## WILLKOMMEN IN DER MEDIEN AG!

Wir sind eine wachsende Unternehmensgruppe mit breiter Palette erfolgreicher Einzelprodukte im Print- und Online-Segment für die Region Dresden.

Ab sofort suchen wir:

### Kundenberater/in im Außendienst

Sie haben eine kontaktfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, mit der Sie engagiert den Anzeigenverkauf für unsere Verlagsprodukte unterstützen. Wenn Sie Spaß am selbstständigen, erfolgsorientierten Arbeiten haben, Flexibilität, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen, dann sind Sie bei uns richtig. Idealerweise besitzen Sie fundierte Erfahrungen im regionalen Anzeigengeschäft.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes und interessantes Arbeitsumfeld in einem motivierten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung.



Tharandter Straße 31-33  
01159 Dresden  
Telefon (0351) 45 680-0  
Telefax (0351) 45 680-113  
E-Mail verlag@sdv.de  
[www.sdv.de](http://www.sdv.de)

Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an Heike Wunsch.

## Wirtschaftsausschuss tagt am 3. Juli

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 3. Juli, 14.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 13. Auf der Tagesordnung steht:

- Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

**Vergabe-Nr.: 0141/08**

Neubau einer Kindertageseinrichtung Berzdorfer Straße 39, 01239 Dresden  
Los: 1, Bauhauptleistungen

## Bürgerbüro Plauen geschlossen

Das Bürgerbüro Plauen bleibt am Freitag, 4. Juli aus technischen Gründen ganztags geschlossen.

## Sozialamt wegen Umzugs geschlossen

In der Zeit vom 30. Juni bis 4. Juli bleibt wegen Umzugs das Sachgebiet Betreuungsbehörde der Abteilung Integration/Eingliederungsleistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann ab dem 8. Juli in ihren neuen Räumen, Lingnerallee 3 erreichbar. In der Zeit vom 2. bis 4. Juli bleiben wegen Umzugs das Sachgebiet Wohnungsfürsorge und das Sachgebiet Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten der Abteilung Integration/Eingliederungsleistungen des Sozialamtes geschlossen. Ab dem 8. Juli sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Räumlichkeiten, Junghansstraße 2 erreichbar. Eine persönliche Vorsprache oder telefonische Absprachen sind in dieser Zeit nicht möglich. Für die Abgabe von Unterlagen ist das Sekretariat der Abteilung Integration/Eingliederungshilfen, Junghansstraße 2, Zimmer 104, zuständig: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Dresden Fernsehen - näher dran!



**Drehscheibe Dresden**  
**Montag bis Freitag**  
**ab 18.00 Uhr**

[www.dresden-fernsehen.de](http://www.dresden-fernsehen.de)

# Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

Vom 27. Mai 2008

## Inhaltsverzeichnis

1	Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2	Gegenstand der Förderung
2.1	Projekt- und institutionelle Förderung
2.2	Stipendien
3	Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger
3.1	Projekt- und institutionelle Förderung
3.2	Stipendien
4	Zuwendungsvoraussetzungen
4.1	Projekt- und institutionelle Förderung
4.2	Stipendien
5	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
5.1	Zuwendungsart
5.2	Finanzierungsart
5.3	Form der Zuwendung
5.4	Bemessungsgrundlage
5.4.1	Projektförderung
5.4.2	Institutionelle Förderung
5.4.3	Stipendien
5.4.4	Sonstiges
6	Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7	Verfahren
7.1	Antragsverfahren
7.1.1	Projekt- und institutionelle Förderung
7.1.2	Stipendien
7.1.3	Sonstiges
7.2	Entscheidung
7.3	Bewilligungs-, Anforderungs- und Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren
7.4	Zu beachtende Vorschriften
8	In-Kraft-Treten
<b>1</b>	<b>Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</b>
(1)	Die Pflege der Kultur ist nach § 2 Sächsisches Kulturraumgesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Landeshauptstadt Dresden fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Kulturleitbildes und des Kulturentwicklungsplanes in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die nachfolgende Richtlinie bezieht sich auf die finanzielle Förderung.
(2)	Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe

der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften (insbesondere nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000) gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## 2 Gegenstand der Förderung

### 2.1 Projekt- und institutionelle Förderung

Den Gegenstand der Förderung bilden die Kriterien zur fachlichen Beurteilung der kulturellen und künstlerischen Projekte ab. Sie sind als abstrakte, unbestimmte Rechtsbegriffe im Sinne einer Leitlinie außerhalb dieser Richtlinie formuliert. Die Leitlinie ergibt sich aus dem vom Stadtrat beschlossenen Kulturleitbild und Kulturentwicklungsplan. Der stete Wandel von Kunst und Kultur führt zwangsläufig zur ständigen Überprüfung und Wichtung der Kriterien. Die Kriterien ermöglichen schnelle Reaktionsmöglichkeit und gewährleisten eine gleichmäßige Ermessensausübung.

### 2.2 Stipendien

Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Autorinnen und Autoren, Komponistinnen und Komponisten, Medienkünstlerinnen und Medienkünstlern können Stipendien vergeben werden. Die Vergabe dient der Förderung besonderer künstlerischer Einzelleistungen; es soll hierdurch insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden.

## 3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

### 3.1 Projekt- und institutionelle Förderung

(1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine künstlerische oder kulturelle Arbeit der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.

(2) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über fachliche Befähigung verfügen.

(3) Antragsberechtigt sind Personen, die in der Stadt Dresden ansässig sind und ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit in der Stadt Dresden leisten. Kulturveranstaltungen außerhalb Dresdens von Dresdner Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen. Projekte von Künstlerinnen, Künstlern und

Kulturträgern, die nicht in der Stadt Dresden ansässig sind, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen.

(4) Zuwendungen als Projektförderung werden natürlichen oder juristischen Personen gewährt.

(5) Eine institutionelle Förderung kann juristischen Personen gewährt werden, die

- auf künstlerischem oder kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich waren und eine auf das Jahr bezogene kontinuierliche künstlerische oder kulturelle Arbeit leisten und
- das vorhandene kommunale Kulturspektrum sinnvoll ergänzen oder
- bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernehmen oder
- Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in ihre Trägerschaft übernehmen. In begründeten Fällen kann eine mehrjährige (i. d. R. 3-jährige) institutionelle Förderung gewährt werden.

### 3.2 Stipendien

Stipendien können grundsätzlich freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1 Projekt- und institutionelle Förderung

(1) Zu fördernde Projekte sollen für jeden Bürger zugänglich sein. Sie haben einen Beitrag zur Pflege der Kultur in der Landeshauptstadt Dresden zu leisten und müssen eine öffentliche Resonanz erwarten lassen.

(2) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.

(3) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Projektes ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden

und sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

(5) Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

### 4.2 Stipendien

(1) Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass für den Förderzeitraum von anderen Institutionen keine analoge Förderung gewährt wird.

(2) Die unter Punkt 4.1, Absatz 5 gesetzte Prämisse gilt entsprechend.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

### 5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung, institutionelle Förderung und in Form von Stipendien gewährt.

### 5.2 Finanzierungsart

(1) Zuwendungen in der Projektförderung werden vorrangig als Festbetragsfinanzierung gewährt.

(2) Zuwendungen in der institutionellen Förderung werden vorrangig als Fehlbetragsfinanzierung gewährt, in begründeten Fällen auch als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung.

(3) Stipendien werden als monatliche Zuschüsse für die Dauer von bis zu drei Monaten im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

### 5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung für eine Projektförderung, institutionelle Förderung und für Stipendien werden jeweils als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 5.4 Bemessungsgrundlage

#### 5.4.1 Projektförderung

(1) Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und Erstattungen an künstlerische Wertungsgesellschaften.

(2) Repräsentationskosten, Aufwendungen für Speisen und Getränke und Personalausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

#### 5.4.2 Institutionelle Förderung

Eine institutionelle Förderung wird zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben, wie Personal-, Betriebs-, Sachausgaben und Honorare, gewährt.

#### 5.4.3 Stipendien

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten im Ausland können über das Stipendium an sich hinaus zusätzlich einmalig Reisekosten für die Hin- und Rückreise in der günstigsten Tarifklasse und mit dem aktuell günstigsten Angebot übernommen werden.

#### 5.4.4 Sonstiges

(1) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rückstellungen bzw. Rücklagen und Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.

(2) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

#### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz“ zu verweisen.

(3) Eine Förderung desselben Verwendungszwecks aus Mitteln der Projekt- und institutionellen Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(4) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, nicht gestattet.

#### 7 Verfahren

##### ■ 7.1 Antragsverfahren

##### 7.1.1 Projekt- und institutionelle Förderung

(1) Anträge sind unter Beifügung der Konzeption und sonstiger relevanter Unterlagen einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Wirtschaftsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

(2) Anträge auf Projektförderung sind unter Verwendung des Antragformulars bis spätestens

■ 30. September für Projekte des Folgejahres und

■ 30. April für Projekte des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres zu stellen.

(3) Anträge auf institutionelle Förderung sind unter Verwendung des Antragformulars bis spätestens 30. April des Jahres vor dem Kalenderjahr der beantragten Zuwendung zu stellen.

##### 7.1.2 Stipendien

Anträge auf Stipendien sind formlos

mittels Projektbeschreibung und Zeitplan zu stellen. Es gelten die Termine der Projektförderung.

##### 7.1.3 Sonstiges

(1) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

(2) Die Anträge für Projekt- und institutionelle Förderung sowie Stipendien sind an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, zu stellen.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

##### ■ 7.2 Entscheidung

(1) Vom Amt für Kultur und Denkmalschutz werden für die einzelnen Sparten Facharbeitsgruppen gebildet, die aus fachkompetenten Bürgern/Bürgerinnen und je einem Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz bestehen. In jeder Facharbeitsgruppe kann ein Stadtrat/eine Stadträtin aus dem Ausschuss für Kultur mitwirken.

(2) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Kultur auf Vorschlag des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen des Kulturbeirates und der Facharbeitsgruppen.

(3) Über die weitere Verwendung nicht abgeforderter Zuwendungen oder restlicher Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 2.500 EUR im Einzelfall entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalschutz in eigener Zuständigkeit.

(4) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid.

##### ■ 7.3 Bewilligungs-, Anforderungs- und Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind).

(2) Für Stipendien gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Als Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht vorzulegen.

(3) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über die Zuwendungen aus Vorjahren abhängig gemacht.

(4) Nicht verbrauchte Zuwendungen sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen.

(5) Über eine Rückforderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, im Einzelfall.

##### ■ 7.4 Zu beachtende Vorschriften

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

##### 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. April 1999 tritt außer Kraft.

Dresden, 18. Juni 2008

gez. Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

##### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

## Beschlüsse Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussfassung zu VOB-Vergaben  
Vorlage Nr. V2528-WF67-08

##### Vergabe-Nr.: 0074/08

Schwimmsportkomplex Freiburger Platz, Freiburger Platz 1 a, 01067 Dresden, Teilobjekt: Sprunghalle; Los: 11, Edelstahlbecken. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma hsb hinke schwimmbad deutschland GmbH, Rauchstraße 42 A, 13587 Berlin entsprechend Vergabeantrag.

Vorlage Nr. V2529-WF67-08

##### Vergabe-Nr.: 5014/08

Hochwasserschadensbeseitigung 2002, Dresden-134, Leipziger Straße, 4. BA zwischen Konkordienstraße und A.-Puschkin-Platz; Los: 1, Straßenbau, Gleisbau und Tiefbau. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hentschke Bau GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen entsprechend Vergabeantrag.

Vorlage Nr. V2530-WF67-08

##### Vergabe-Nr.: 5019/08

Hochwasserschadensbeseitigung 2002, Dresden-126, Friedrichstraße, 3. BA, Vorwerkstraße bis Walterstraße mit Knoten Bremer Straße/Walterstraße/Friedrichstraße; Los: 1, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau Medienträger. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Bietergemeinschaft Wolff & Müller GmbH, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden und Schreck-Mieves GmbH, OT Schwarberg entsprechend Vergabeantrag.

Vorlage Nr. V2532-WF67-08

##### Vergabe-Nr.: 5029/08

Zeitvertrag Kleinreparaturleistungen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2008/2010 Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf und SAZ GmbH, Straßenbau von A-Z, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden und p + s pflaster- und straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz und Fa. Rüdiger Paatz, Straßen-, Tief- und Kanalbau Abbruch und Erdbau, Babisnauer Straße 30, 01217 Dresden und Holger Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG, Winkelmannstraße 12, 01728 Bannewitz und Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Vorlage Nr. V2533-WF67-08

##### Vergabe-Nr.: 8037/08

Umgestaltung Albert-Wolf-Platz. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Lockwitz Landschaftsbau R. Dorn, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung der im Rettungsdienst ehrenamtlich tätigen Leitenden Notärztinnen und Notärzte

Vom 12. Juni 2008

Aufgrund der §§ 4, 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 folgende Satzung über die Entschädigung der im Rettungsdienst ehrenamtlich Tätigen:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Leitende Notärztin/Leitender Notarzt im Rettungsdienstbereich Dresden.

## § 2

### Rechtsverhältnis

Der zuständige Stadtrat delegiert die Befugnis für die Bestellung der ehrenamtlich tätigen Leitenden Notärztin/des Leitenden Notarztes auf den Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister kann diese auf ihm untergeordnete Verwaltungsbedienstete übertragen.

## § 3

### Höhe der Entschädigung

(1) Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der Tage, an denen die Rufbereitschaft als Leitende Notärztin/Leitender Notarzt übernommen wird. Die Ermittlung der Anzahl erfolgt auf Grundlage des monatlichen Dienstplanes durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Die Entschädigung wird grundsätzlich nicht für jene Tage gezahlt, an denen die Leitende Notärztin/der Leitende Notarzt trotz Einteilung im Dienstplan die Rufbereitschaft nicht gewährleistet hat.

(2) Pro Tag Bereitschaftsdienst erhält der ehrenamtlich Tätige eine Tages-

pauschale in Höhe von 50,00 EUR.

## § 4

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Dresden, 17. Juni 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit

der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Dr. Vogel**  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden im Auftrag des Bundeseisenbahnvermögens nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Kemnitz, Merbitz, Mobschatz und Podemus der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. Juni 2008

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die DB Energie GmbH, Pfarrer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt am Main, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die bestehende 110-kV-Bahnstromfernleitung „Kemnitz – Stetzsch“ nebst Sonder- und Nebenanlagen, Masten sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Kemnitz, Merbitz, Mobschatz und Podemus der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grund-

stückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **1. August 2008 bis einschließlich 29. August 2008** während der Dienststunden montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf

dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. Juni 2008

**gez. Zorn**  
Referatsleiter

# Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

Vom 12. Juni 2008

Auf Grund von § 7 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

## § 1 Änderungen

Die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 4. Oktober 2007 (Dresdner Amtsblatt vom 18. Oktober 2007, S. 19) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verkaufsstellen, Verkaufsbuden, Ladengeschäfte und sonstige Verkaufsstände jeglicher Art müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtstfeiertag geschlossen bleiben.“

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2008 in Kraft.

Dresden, 17. Juni 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
**Erster Bürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen im Jahr 2008 und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im 2. Halbjahr 2008

Vom 12. Juni 2008

Auf Grund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 und § 3 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

**§ 1**  
In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden

Sonntagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) am Sonntag, dem 5. Oktober 2008
- b) am 2. Advent, dem 7. Dezember 2008
- c) am 3. Advent, dem 14. Dezember 2008
- d) am 4. Advent, dem 21. Dezember 2008

**§ 2**  
In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen innerhalb der Ladenschlusszeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden bis 24.00 Uhr geöffnet sein:

- a) am Freitag, dem 5. September 2008
- b) am Samstag, dem 1. November 2008
- c) am Samstag, dem 27. Dezember 2008

**§ 3**  
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis 5 000 Euro geahndet werden.

## § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2008.

Dresden, 17. Juni 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
**Erster Bürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit

der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

Suchen Sie  
Entspannung?

[www.dresden.de/tourismus](http://www.dresden.de/tourismus)

Amtliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

Vom 10. April 2008

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 Seite 159), zuletzt geändert am 7. November 2007 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 478), in seiner Sitzung am 10. April 2008 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, beschlossen:

### § 1

#### Verlängerung der Geltungsdauer

Die Stadt hat am 5. Mai 1999 beschlossen, für das Gebiet entlang der Reicker Straße zwischen Versorgungszentrum ODC und Otto-Dix-Ring einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 8. Juni 2006 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 7. Juli 2006 in Kraft getreten ist. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 24. Januar 2007 mit Beschluss-Nr. V1601-SB48-07 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert. Die Geltungsdauer der beschlossenen Veränderungssperre wird mit einem angepassten Geltungsbereich um ein Jahr verlängert.

### § 2

#### Veränderung des Geltungsbereiches

Die Verlängerung der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grenzen des Bebauungsplangebietes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring.

Der demnach fortgeltende (modifizierte) Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage im Maßstab 1 : 1 000 zeichnerisch dargestellt.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Der Text der Veränderungssperre vom 8. Juni 2006 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 27/2006 am 6. Juli 2006, Seite 19, bekannt gemacht.

Der angepasste Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 202 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage zur Satzung) im Maßstab 1 : 1000.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Textteil und der zeichnerischen Darstellung (Anlage zur Satzung), wird durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der

Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

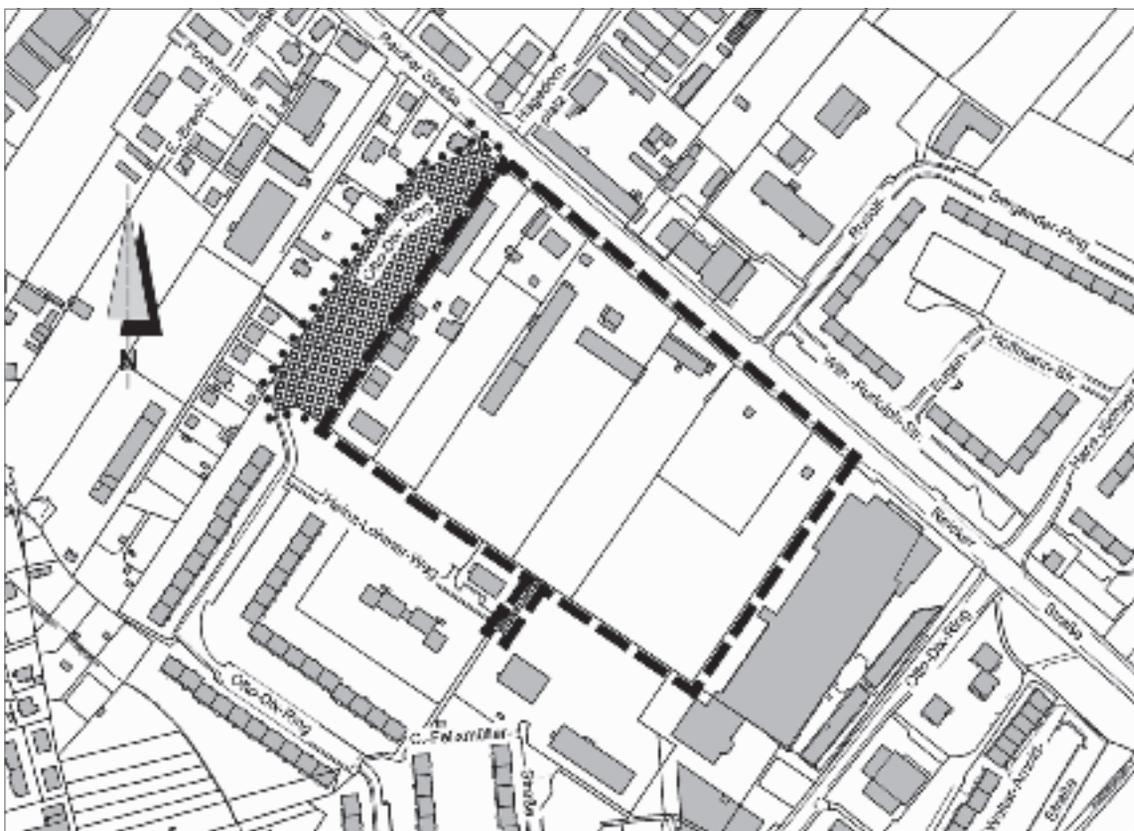
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 3. Juni 2008

gez. Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. März 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1027-SB28-06 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat mit Beschluss-Nr. V2499-SB75-08 am 18. Juni 2008 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes auf dem Gelände einer ehemaligen Plattenbausiedlung zwischen Kamillenweg und Schlehenstraße,
- städtebauliche Abrundung sowie Sicherung des gestalterischen Zusammenhangs mit dem 1. und 2. Bauabschnitt der Gorbitzer Kräutersiedlung,
- Schaffung von vielfältigen, attraktiven Angeboten für das Wohnen im Eigentum durch unterschiedliche Haustypen,
- starke Durchgrünung des Gebietes sowie eine familienfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes,
- Erschließung durch verkehrsberuhigte Anliegerstraßen.

Zur Regelung der Niederschlagswasserbewirtschaftung (Unterbringung eines unterirdischen Regenrückhaltebe-

ckens) macht sich eine geringfügige Erweiterung im Nordosten des Geltungsbereiches (östlich der Wendeanlage Schlehenstraße/nördlicher Teil) und im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Offenlage des Weidigbaches im Bereich des Flurstücks 303, Gemarkung Omsewitz, eine geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches erforderlich. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf (Maßstab 1 : 500). Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 156 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 7. Juli bis einschließlich 7. August 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Stellungnahmen zum Scoping
- Regierungspräsidium Dresden, Schreiben vom 10. November 2006
- Grüne Liga, Schreiben vom 6. November 2006
- Landesamt für Denkmalpflege Sach-

sen, Schreiben vom 30. Oktober 2006

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 26. Oktober 2006

- Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 27. Oktober 2006

- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 26. Oktober 2006

- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 24. Oktober 2006

- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 24. Oktober 2006

- Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Schreiben vom 19. Oktober 2006

- Stellungnahmen zu den Belangen Umwelt/Umweltbericht

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 8. Oktober 2007

- Gutachten

- BV Lärmschutzwall Kräutersiedlung, Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung Bericht Nr. 03 1158/01, cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst, vom 8. August 2003

- Baugrunduntersuchung/geotechnisches Gutachten, Kräutersiedlung 3. und 4. Bauabschnitt, Kamillenweg bis Schlehenstraße, Dresden-Gorbitz; Bericht Nr. 01.06.1614, ifb Eigenschenk + Partner GmbH, vom 29. November 2006

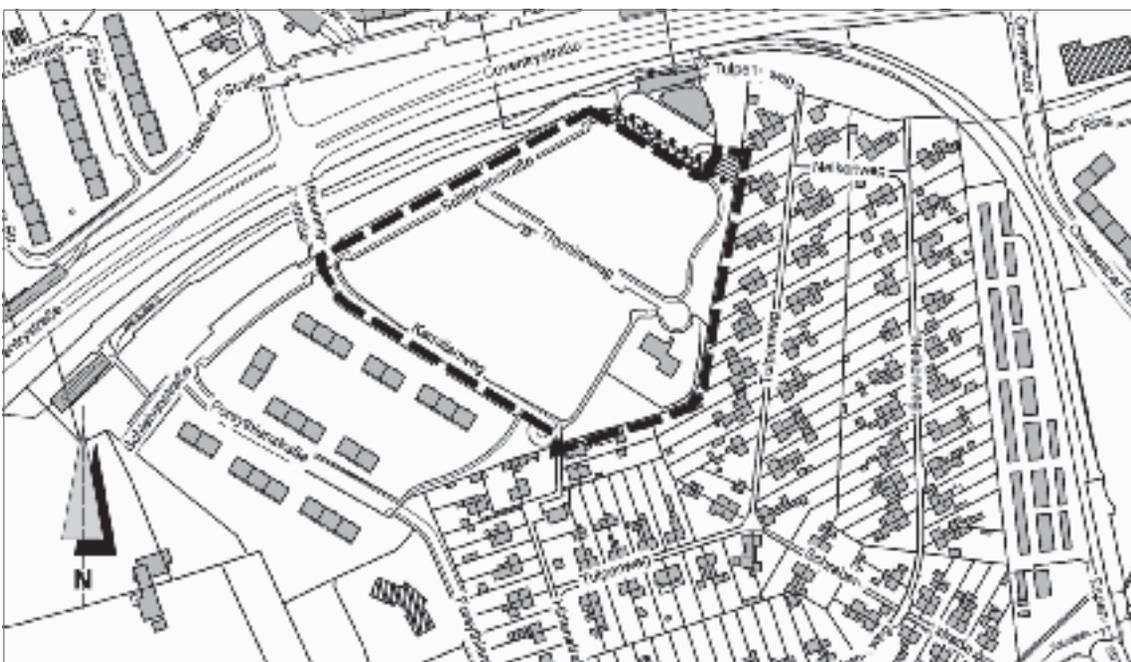
- Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Erschließungskonzeption – Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, 1. Überarbeitung vom 17. Dezember 2007

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung Bericht Nr. 552.26, Hamann Consult AG, vom 10. März 2008

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020, 2. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Dresden, 20. Juni 2008

gez. Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

## Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt – von Netzknoten 4947 047, Stat. 0,943 bis Netzknoten 4947 004, Stat. 1,141“

Vom 6. Juni 2008

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 16. Mai 2008, Az.: 41D-513.26/10-B 173-OU Kesselsdorf-3. BA, ist der Plan für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt – von Netzknoten 4947 047, Stat. 0,943 bis Netzknoten 4947 004, Stat. 1,141“ gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I Seite 1207), § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 161) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 833) geändert worden ist, festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Dem Vorhabensträger wurden Auflagen erteilt. Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3 b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316, 3320) geändert worden ist, festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

### Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Klage erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, z. B. durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen. Der angefochtene Planfeststellungsbe-

schluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Jeder Beteiligte muss sich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt oder Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch

den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitraum, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom **30. Juni 2008 bis zum 14. Juli 2008** in der

■ Stadt Wilsdruff, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff und der

■ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3013 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Dresden, 6. Juni 2008

**gez. Dr. Hasenpflug**  
**Regierungspräsident**

Bekanntmachung

## Erstellung eines Managementplanes für das Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und des FFH-Gebietes Moritzburger Teiche und Wälder“

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Für die sächsischen FFH-Gebiete als Bestandteile des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ ist entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung des Managementplanes für die oben genannten Gebiete hat das Sächsische Landesamt für Umwelt

und Geologie das Planungsbüro Jestaedt, Wild + Partner, Potsdam und Yggdrasil, Berlin, mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter dieser Büros werden dafür die entsprechenden Flächen im Sinne des § 54 (2) SächsNatSchG bis voraussichtlich Oktober 2009 begehen. Im Rahmen dieser Erfassungen werden auch auf Einzelflächen bezogene Daten erhoben. Hierfür bitten wir die be-

troffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in der Auftaktveranstaltung über das Vorgehen bei der Erstellung des Managementplanes, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung zu informieren.

Die Veranstaltung findet **am Donnerstag, 10. Juli 2008**, im Landhaus Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße 15, 01108 Dresden, Ortsteil Marsdorf, statt. Beginn ist 18 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Umwelt und Geologie, Referat Flächennaturschutz, Herr Ihl, Telefon (03731) 2 9 41 21. Informationen sind auch im Internet verfügbar: [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de).

# Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

## EU - Vergabebekanntmachung

### I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Frau Wend, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: 0351/4889226, Fax: 0351/4889213, E-Mail: JWend@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

### II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das BSZ für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“, Maxim-Gorki-Str. 39, 01127 Dresden
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01127 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/087/08; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das BSZ für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“, Maxim-Gorki-Str. 39, 01127 Dresden
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Unterhaltsreinigung: ca. 11.600 qm, Grundreinigung: ca. 11.700 m<sup>2</sup>, Glasreinigung: ca. 5.800 m<sup>2</sup>;
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.11.2008; Ende der Auftragsausführung: 31.10.2012

### III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: sie-

he Verdingungsunterlagen

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (kein Gewerbezentralregisterauszug) - bei Handwerksbetrieb - Handwerkskarte bzw. bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen - Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1:

- Preis (Jahrespreis Brutto, bei den preislichen Faktoren wird der Preisgünstigste mit der max. Punktzahl bewertet, jeder weitere preisintensivere Bieter wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl) (Gewichtung: 70%); Kriterium 2: kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet) (Gewichtung: 30%)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/087/08
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 31.07.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/087/08: 10,41 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/087/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.08.2008, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 28.10.2008
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.08.2008, 10.00 Uhr Ort: Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vor-

haben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0341 977-1040, Fax: 0341 977-1049, E-Mail: [poststelle@rpl.sachsen.de](mailto:poststelle@rpl.sachsen.de), Internet-Adresse (URL): [www.rpl.sachsen.de](http://www.rpl.sachsen.de)
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: 0351 488-3694, Fax: -3693, E-Mail: [ASchuetze1@dresden.de](mailto:ASchuetze1@dresden.de)

### A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, E-Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de); Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: 0351 488-3694, Fax: -3693, E-Mail: [ASchuetze1@dresden.de](mailto:ASchuetze1@dresden.de); Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

### B) Anhang B: Angaben zu den Losen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3692, Fax: -3693, E-Mail: [RScholz@dresden.de](mailto:RScholz@dresden.de); Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351)488-9289, Fax: -999289, E-Mail: [Kkuehnmund@dresden.de](mailto:Kkuehnmund@dresden.de); Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3692, Fax: -3693, [RScholz@dresden.de](mailto:RScholz@dresden.de);

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024;

**b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Ausführungsort: Bedarfsräume in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden**, 01307 Dresden; Sonstige Angaben: Die genaue Anschrift und die Räume werden im Einzelauftrag mitgeteilt. Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/076/08; Lieferung von Geräten für die audiovisuelle Arbeit in kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: Lieferung von Fernseh- und Videogeräten zzgl. Ausbau Tunerteil; Los 2: Lieferung von Radiorecordern inkl. Ausbau Tunerteil; Los 3: Lieferung von Overheadprojektoren; Zuschlagskriterien: Preis/40%, Qualität (Stabilität 60%, Funktionsweise 40%)/30%, Darstellung der schnellen Verfügbarkeit des Bieters/30%

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.

**e) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/076/08: Beginn: 25.08.2008, Ende: 24.08.2009

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 03.07.2008 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3692, Fax: -3693, E-Mail: RScholz@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.vergabe24.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/076/08: 8,84 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/076/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM.

Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

**i) 17.07.2008, 10.00 Uhr**

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug, - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, - Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum, - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

**n) 22.08.2008**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

**EU - Vergabebekanntmachung**

**I) Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Herr Lutzner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: 0351 4804-302, Fax: -4309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**II) Auftragsgegenstand**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines chirurgischen Navigationssystems für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden; NUTS-Code:DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/080/08; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines chirurgischen Navigationssystems für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33100000-1;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 chirurgisches Navigationssystem (s. Verdingungsunterlagen);

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Ende der Auftragsausführung: 3. November 2008

**III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information**

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (kein Gewerbezentralregisterauszug) - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr) nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Nachweis der entsprechenden Be-

triebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 13485

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

**IV) Verfahren**

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 30 %); Kriterium 2: Funktionalität gem. Techn. Spezifikation (s. Verdingungsunterlagen) (Gewichtung: 50 %); Kriterium 3: Service (Gewichtung: 20%)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/080/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 31.07.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/080/08: 9,38 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/080/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Inter-

net unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.08.2008, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 10. Oktober 2008

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.08.2008, 10.00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

#### VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Telefon: 0341 977-1040, Fax: -1049, E-Mail: [poststelle@rpl.sachsen.de](mailto:poststelle@rpl.sachsen.de), Internet-Adresse (URL): [www.rpl.sachsen.de](http://www.rpl.sachsen.de)

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: 0351 488-3694, Fax: -3693, E-Mail: [ASchuetze1@dresden.de](mailto:ASchuetze1@dresden.de)

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 18.06.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de); Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland,

Tel.: 0351 488-3694, Fax: -3693, E-Mail: [ASchuetze1@dresden.de](mailto:ASchuetze1@dresden.de); Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

#### B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: [RScholz@dresden.de](mailto:RScholz@dresden.de); Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Louisenstraße 14, 01099 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8155 807, Fax: 8155 806, E-Mail: [IHaupt@dresden.de](mailto:IHaupt@dresden.de); Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: [RScholz@dresden.de](mailto:RScholz@dresden.de); Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL,

VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024;

#### b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) **Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Grumbacherstraße 28, 01159 Dresden;** Sonstige Angaben: Rettungswache Dresden Löbtau; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/083/08; Lieferung, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme von Ausstattungsgegenständen für die Rettungswache Dresden Löbtau der Landeshauptstadt Dresden, Los 1: Möbel für Büro und Lagerräume, Los 2: Polstermöbel/Aufenthaltsräume, Los 3: Ruheräume/Umkleideräume, Los 4: Schulungsräume/Lehrmittelraum, Los 5: Küchen/Küchenlager; Anlieferung je Los bis: 02.10.2008; Übergabe/Abnahme je Los: 02.10.2008; Zuschlagskriterien: je Los: Preis 40%; Funktionalität 30%, Qualität 30%

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.

e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/083/08: Beginn: s. Pkt. c), Ende: s. Pkt. c)

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.07.2008 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: [RScholz@dresden.de](mailto:RScholz@dresden.de) Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/083/08: 9,22 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/083/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

#### i) 18.07.2008, 10.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

#### n) 19.08.2008

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

SDV · 26/08 · Verlagsveröffentlichung

## KIF - kino in der fabrik

Von der dänischen Regisseurin Susanne Bier werden im KIF zur Zeit zwei Filme präsentiert: THINGS WE LOST IN THE THE FIRE mit Halle Berry und Benicio Del Toro in den Hauptrollen und NACH DER HOCHZEIT mit Mads Mikkelsen.

THINGS WE LOST IN THE FIRE, der neuere der beiden Produktionen, wurde in den USA gedreht und erzählt die Geschichte zweier Menschen, die miteinander eine ungewöhnliche Allianz geschlossen haben. Als er eine fremde Frau beschützen will, kommt Audreys Ehemann ums Leben. Allein mit dem Schmerz und zwei Kindern, bittet sie den heroinabhängigen Jerry bei ihr zu wohnen. So beginnt für beide ein tägliches Ringen mit dem Aufgeben, eine fortwährende Auseinandersetzung mit dem Schicksal.

Und während er die klaffende Lücke in ihrem Herzen füllt, hilft ihm das Vertrauen, das sie in ihn setzt, und die Verantwortung als Ersatzvater bei seinem Kampf gegen die Sucht. Der Publikumserfolg NACH DER HOCHZEIT entstand bereits 2006 als Koproduktion Dänemark/ Schweden. Jacob, der als Vorsteher eines Waisenhauses in Indien arbeitet, erhält in einer Notsituation von Jørgen ein ungewöhnliches

Angebot. Dessen großzügige Spende würde das Waisenhaus retten, doch dazu muss Jacob nach Dänemark reisen und den Vertrag persönlich unterzeichnen. In Dänemark entdeckt Jacob, dass die Frau von Jørgens seine Jugendliebe Helene ist und dass er anderes mit ihm vorhat...

2008 wurde Susanne Bier in die Wettbewerbsjury der 58. Filmfestspiele von Berlin berufen. Den Posten als Jurymitglied konnte sie aber wegen den Vorbereitungen zu ihrem neuesten Film in den USA nicht antreten.

Unbedingt erwähnenswert sind auch noch ihre beiden Dogma-Filme OPEN HEARTS und BROTHERS-ZWISCHEN BRÜDERN. Immer Filme, die ergreifende zwischenmenschliche Beziehungen beleuchten.



# Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

## EU - Vergabebekanntmachung

### I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, D-01097 Dresden, Herr Brandenburg, Tel.: +49 (351) 4947316, Fax: +49 (351) 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

### II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Los 3 - erweiterter Rohbau
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; NUTS-Code: DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Hertsellung des erweiterten Rohbaus zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes (Bauteil 1) des Brand- und Katastrophenschutzamtes. Inbegriffen sind Rohbau-, Mauerwerks-, Abdichtungs- und Innenputzarbeiten sowie Stahlbauleistungen Dachtragwerk und Trapezblech. Die Ausführung beinhaltet folgende Hauptmassen: ca. 2400 m<sup>2</sup> Baustraße; ca. 3300 m<sup>3</sup> Beton in SB 1-3; ca. 400 t Bewehrungsstahl; ca. 180 m<sup>3</sup> Mauerwerk; ca. 450 m<sup>2</sup> Innenputz; ca. 6000 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub Z0-Z2; ca. 660 m<sup>2</sup> Außenwandabdichtung und Dämmung; ca. 38 t Stahlbau; ca. 220 m<sup>2</sup> Trapezblech
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45216121-8; 45223220-4; 45261420-4; 45262212-0; 45262500-6;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Geschätzter Wert ohne MwSt.: von 3.500.000 bis 3.000.000 EUR
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.09.2008; Ende der Auftragsausführung: 17.08.2009

### III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5% Vertragserfüllung 3% Mängelansprüche
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Aktuelle Bescheinigung vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.“ oder aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. oder entsprechende Einzelnachweise
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Anzahl der Gesamtbeschäftigten, Aufgliederung Personal nach Berufsgruppen und Anzahl, Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle Einrichtungen, aktuelle vergleichbare Referenzen
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

### IV) Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich

- günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: FWÜ/03/2008
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30.06.2008, 20.00 Uhr; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen FWÜ/03/2008: 27,85 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWÜ/03/2008 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der

Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 01.07.2008, 09.00 Uhr

- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 29.09.2008
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 01.07.2008, 09.00 Uhr Ort: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, D-01099 Dresden, 2. Obergeschoss, Zimmer 215; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

### VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Fax: +49 (341) 9771199
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Rechtsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 (351) 4882025, Fax: +49 (351) 4882290, E-Mail: rechtsamt@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 03.06.2008

### A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: agn Paul Niederberghaus & Partner GmbH in Halle, Herr Holfeld, Emil-Abderhalden-Str. 19, 06108 Halle/Saale, Deutschland, Tel.: +49 (345) 23305534, Fax: +49 (345) 23305520, E-Mail: t.holfeld@agn.de
- Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Herr Brandenburg, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 (351) 4947316, Fax: +49 (351) 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Internet-Adresse (URL): www.stesad.de

### B) Anhang B: Angaben zu den Losen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften,

5. Juli, 9-19 Uhr  
**BadeParty**  
**Geibelbad**  
 GEIBELBAD PIRNA  
 Sich neu erleben

Aufregende Karibik-Show mit dem Mode-Team Dresden • „Die wilden Springer“  
 „Bombing East – die schönste Arschstürmen den 10-Meter-Sprungturm“ • „Mach mit, mach's nach, mach's besser“ mit Adi • der Nachwuchs der Dresdner Springerschule zeigt sein akrobatisches Können  
 moderiert von Hitradio RTL

Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna, Tel.: 03501 - 710 900, www.geibelbad-pirna.com

Hochbauamt, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3859, Fax: -3805, E-Mail: Bisrael@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Neubau Kindertageseinrichtung** Verg. Nr.: 0016/08

d) Kindertageseinrichtung, Weinböhlauer Str. 12, 01127 Dresden

**e) Los 4 Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten;** ca. 800m<sup>2</sup> Dachabdichtung mit Kunststoffbahn einschl. Wärmedämmung; als extensives Gründach; ca. 70m<sup>2</sup> Balkonabdichtung und Plattenbelag aus Betonwerkstein; ca. 150m Attikaabdeckung; ca. 60m<sup>2</sup> Faserzementplatten einschl. Wärmedämmung; Sicherungssystem für Dacharbeiten

**Los 14 Sanitär- und Heizungstechnik;** Heizung; Errichtung einer Wärmeenergieanlage 50 kW bestehend aus Brennwerttherme und Luft/Wasser-Wärmepumpe; WWB 400 und Zubehör; Verlegen von ca. 500 m nahtlosem Stahlrohr (DN 15 bis DN 50) einschl. Zubehör; Fußbodenheizung ca. 1500 m<sup>2</sup>; Dämmarbeiten; Sanitär; Verlegen von ca. 300 m Schallschutzrohr (DN 56 - DN 125); ca. 160 m HT-Leitungen (DN 40 - DN 100); ca. 700 m Edelstahlrohr (DN 12 - DN 50); ca. 300 m Metallverbundrohr (DN 15) einschl. Zubehör; Montage von ca. 100 St. Ausstattungsgegenstände einschl. Zubehör; Dämmarbeiten

**Los 15 Lüftungstechnik;** Errichtung einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage mit WRG; Gesamtleistung 2.520 m<sup>3</sup>/h einschl. Rechteckkanälen; Wickelfalzrohren, BSK, Schalldämpfern, Luftauslässen und Zubehör

**Los 17 Elektrotechnik;** Starkstromanlagen: Batterieanlage 24 V, 18 Ah, NS-HV 355 A mit ca. 6 Abgänge 63 A, ca. 6 NS-Verteilungen mit insgesamt ca. 60 Stromkreisen, ca. 150 lfd.m Verlegesysteme, NS-Installationen im gesamten Objekt; Blitzschutz- und Erdungsanlagen: äußerer Blitzschutz für ca. 900 m<sup>2</sup> Dachfläche, Potentialausgleich im gesamten Objekt, Überspannungsschutz 3-stufig im gesamten Objekt; Beleuchtungsanlagen: Allgemeinbeleuchtung im gesamten Objekt, Sicherheitsbeleuchtung mit ca. 30 SB-Leuchten und ca. 23 RW-Leuchten; FMI-technische Anlagen: TK-Anlage mit ca. 12 Ports, 1 Not-Lichtrufanlage, BMA als Hausalarmanlage für ca. 2 Loops, ca. 1 RWA für ca. 4 Antriebe, strukturiertes Datenetz Kat. 6 inkl. passive Komponenten für ca. 20 Ports; Elektrotechnische Anlagen in Außenanlagen: ca. 0,1 km Versorgungsnetze für Starkstromanlage, ca. 0,1 km Versorgungsnetze für FMI-technische Anlage, Außenbeleuchtung mit ca. 3 Mastleuchten 3,5 m; Sonstige Leistungen: Brandschutzmaßnahmen, Stemm-, Fräs- und Bohrarbeiten; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an

Nebenanbote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfristen** bei losweise Vergabe: 4/0016/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 15.10.2008; 14/0016/08: Beginn: 27.10.2008, Ende: 06.03.2009; 15/0016/08: Beginn: 08.12.2008, Ende: 06.03.2009; 17/0016/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 31.03.2009

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.07.2008 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0016/08: 17,65 EUR; 14/0016/08: 15,35 EUR; 15/0016/08: 12,17 EUR; 17/0016/08: 12,41 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0016/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

**k) Einreichungsfrist:** 28.07.2008, Zusätzliche Angaben: Los 4 10.30 Uhr, Los 14 11.00 Uhr, Los 15 11.30 Uhr, Los 17 13.00 Uhr

**l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergabe, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883798, Fax: (0351) 4883798-3773, E-Mail: Cherrmann@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im

Haus A, EG Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

**o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A., EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 4/0016/08: 28.07.2008, 10.30 Uhr; Los 14/0016/08: 28.07.2008, 11.00 Uhr; Los 15/0016/08: 28.07.2008, 11.30 Uhr; Los 17/0016/08: 28.07.2008, 13.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft für Los 14 Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

**t) 03.09.2008**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenanbote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Architekturbüro Steinbrück, Frau Steinbrück, Tel. 0351-2654377; Hochbauamt, Frau Israel, Telefon: 0351-4883859; HSL: GWT, Frau Töpfer, Tel.: -317020; Eit: IB Ulbrich, Herr Ulbrich, Tel.: 03501-78810

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887148, Fax: 4887153, AHenning@Dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Kinder- u. Jugendhaus Laubegast, Herstellung der Außenanlagen,** Vergabe-Nr.8078/08

d) Dresden-Laubegast, Österreicher Straße, 01279 Dresden

e) 15,00 m<sup>2</sup> Rückbau Baustellenzufahrt; 70,00 m<sup>3</sup> Boden lösen und entsorgen; 252,00 m<sup>2</sup> Kunststoff-Sportbelag; 1 St. Volleyballgarnitur; 1 St. Kleinfeld-Fußballtor; 1 St. Basketballanlage; 24,00 m Ballfangzaun, 6 m hoch; 21,00 m Ballfangzaun, 4 m hoch; 42,00 m Vollsickerrohr DN 100; 12,00 m Regenwasserkanal DN 150; 21,00 m Versickerungsrohr DN 300; 2 St. Kontrollschächte; 2 St. Kontrollschächte mit

## Hausgeräte Defekt?

**Hausgeräte Richter**  
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgeraete-richter.de](http://www.hausgeraete-richter.de)

Kunststoffbelag beschichten; 105,00 m<sup>2</sup> Rigolenvlies; 1 St. Drehtor, einflügelig; 300,00 m<sup>2</sup> Rasenfläche herstellen; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /8078/08: Beginn: 15.08.2008, Ende: 15.10.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.07.2008 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8078/08: 14,49 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8078/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

**k) Einreichungsfrist:** 15.07.2008, 13.00 Uhr

**l) Anschrift,** an die die Angebote schrift-

lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, neben Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter oder deren Bevollmächtigte

**o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8078/08: 15.07.2008, 13.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft von 3%

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **11.08.2008**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-

gebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL., Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte auf schriftliche Anfrage erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Fax: (0351)488 7153 oder AHenning@Dresden.de

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) Stadtteilplatz Kaditz-Mickten, Platz an der Planstraße 2

d) Vergabe-Nr.: 5016/08, 01139 Dresden

e) 500 m<sup>2</sup> Abbruch befestigter Flächen, 4.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen entfernen, 20 m<sup>2</sup> Sträucher roden, 990 m<sup>3</sup> Bodenabtrag, 1.795 m<sup>2</sup> Betonplatten anthrazit, 560 m<sup>2</sup> Betonpflaster Weißgranit, color black, grau, hellbraun, 1.600 m<sup>2</sup> Drainageasphalt, 155 m<sup>2</sup> Polygonalen Naturstein Granit, Schiefer, 20 m<sup>2</sup> Fallschutz, 675 m Borde, Pflasterzeile, Rinnenplatten, 20 St. Beschriftung Buchstaben auf Asphalt, 270 m Drainleitung, KG-Rohr DN 150/200, 68 m Entwässerungsrinne, 12 St. Schächte, Kontrollschächte, Abläu-

fe, 91,5 m<sup>3</sup> Sichtbetonwände, 135 St. Klettergriffe, 130 m<sup>2</sup> Graffitigestaltung, 21 m Winkelstützelemente abgeschragt, 85 m Mini-L-Stein, 93 m Traversen-Betonfertigteil, 358 m Stahlbandeinfassungen, 12 m Metallgeländer, 74 m<sup>2</sup> Streckmetall-Mauerverblendung, 16 St. Poller, 980 m<sup>2</sup> Rasenwiederherstellung; Zuschlagskriterien: Preis

**f) Aufteilung in mehrere Lose: nein**

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /5016/08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 30.04.2009

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.07.2008 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5016/08: 85,44 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5016/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zah-

lungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

**k) Einreichungsfrist:** 15.07.2008, 11.00 Uhr

**l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3714, Fax:-3773, E-Mail: cboerner2@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

**o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der

## Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
<b>Arbeitsrecht</b>			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
<b>Bußgeldrecht</b>			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M. / FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796162 www.molsbach-fertig.de
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>			
■ Denis Riediger	RA Denis Riediger, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht	Freiberger Straße 37, 01067 Dresden	0351/43837080
<b>Hartz IV-Recht</b>			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	0351/88889944
<b>Insolvenzrecht</b>			
■ Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden	0351/8846836
<b>Recht des Öffentlichen Dienstes</b>			
■ Reinhild Weiß-Rosset	RAin Reinhild Weiß-Rosset	Cossebauder Straße 21, 01157 Dresden	0351/4320920
<b>Sozialrecht</b>			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
<b>Verkehrsrecht</b>			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig / RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796160 www.molsbach-fertig.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 0351/45680-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

- Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 5016/08: 15.07.2008, 11.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 10.09.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 825 9999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Auerbach, Tel.: (0351) 4881726
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Bischofsweg, 3. BA, grundlegender Ausbau** zwischen Bachstraße und Forststraße, Vergabe-Nr.: 5127/08
- d) 01099 Dresden
- e) Los 1 Straßenbau:** 1.530 m<sup>2</sup> Großpflasterdecke aufnehmen, 615 m<sup>2</sup> Kleinpflasterdecke aufnehmen, 1.700 m<sup>3</sup> Auffüllungen und Boden lösen, 23 St. Straßenabläufe mit Anschlussleitungen erneuern, 600 m Natursteinborde setzen, 1020 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht, 700 m<sup>3</sup> Mineralgemisch für Bodenaustausch, 1.500 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 12 cm dick, 1.500 m<sup>2</sup> Asphaltbinder 6 cm dick, 1.500 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt 4 cm dick, 600 m Granitbord verlegen, 1.420 m<sup>2</sup> Kleinpflasterdecke, 305 m<sup>2</sup> Großpflasterdecke in Überfahrten und Parkflächen herstellen, 120 m<sup>2</sup> Pflasterdecke aus Haidaer Riemchen herstellen, 360 m Kabelgraben herstellen, 25 St. Bäume liefern und pflanzen, 670 m<sup>3</sup> Leitungsgräben für Versorgungsleitungen
- Los 2 Ausrüstung öffentliche Beleuchtung;** 240 m Lieferung und Verlegung Erdkabel einschl. Abdeckmaterial, 7 St. Lieferung und Montage Aufsatzleuchten auf Stahlrohrmasten bis 7 m freier Länge einschl. Sicherungen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, Demontage von 6 St. Ansatzleuchten, 20 m Streckenkabel und 200 m Freileitung, 1 Provisorium aus mobilen Beleuchtungsmasten; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen** bei losweise Vergabe: 1/5127/08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 29.11.2008; 2/5127/08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 29.11.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5127/08: 74,20 EUR; 2/5127/08: 14,64 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/5127/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: Los 1 = 29,75 EUR; Los 2 = 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 15.07.2008, Uhr; Zusätzliche Angaben: Los 1: 10.00 Uhr; Los 2: 10.30 Uhr
- l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3794, Fax: -3773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5127/08: 15.07.2008, 10.00 Uhr; Los 2/5127/08: 15.07.2008, 10.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 10.09.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilen: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Herr Lembke Telefon: (0351) 44487336; LOS 2: Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 26 09/26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presseamt@dresden.de  
www.dresden.de

**Redaktion/Satz:** Kai Schulz (verantwortlich)  
Heike Großmann (stellvertretend)  
Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)  
Telefon (03 51) 45 68 01 11  
Telefax (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de  
www.sdv.de

**Abonnements**  
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden  
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83  
Telefax (03 51) 4 20 31 86,  
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

**Druck**  
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

**Vertrieb**  
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan



**Gerade kann jeder!  
Willkommen über  
dem Durchschnitt.**



- Betreiber des Sächsischen Ausschreibungsdienstes als offizieller Partner des Freistaates Sachsen.
- Vorreiter im Bereich elektronische Vergabe in Deutschland und Hauptinitiator der Plattform [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de).
- Redaktion der Dresdner Nachrichten und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes sowie der Website [www.dresden.de](http://www.dresden.de).
- Hochwertiger Offset- und Digitaldruck durch jahrzehntelange Erfahrung und modernste Technik.
- Marktführender Full-Service-Anbieter für variablen Datendruck und Direktmarketing.
- Einer der international führenden Anbieter von Software für das fotorealistische Personalisieren von Bildern.

Tharandter Straße 23–33  
01159 Dresden  
[www.sdv.de](http://www.sdv.de)  
[www.directype.org](http://www.directype.org)

